

Brandenburgisches Ärzteblatt

OFFIZIELLES MITTEILUNGSBLATT DER LANDESÄRZTEKAMMER BRANDENBURG



UNSER THEMA

| 5

**Anerkennung ausländischer
Berufsqualifikationen – Ärzte**

**Krankenhausreform –
Zwischen Eckpunkte-
papier und Gesetzentwurf**

| 9

**BGH-Urteil
zur Patientenaufklärung**

| 18

ZUKUNFTS- PLANUNG ... ABER WIE



PRAXIS- ÜBERNAHME

Bereiten Sie Ihren Nachfolgeprozess vor oder möchten Sie eine Praxis übernehmen? Dann ist eine frühzeitige Planung für den Übergabeprozess erfolgsentscheidend.

Im Seminar **MEINE PRAXIS 2026** bekommen Sie die nötigen Informationen rechtlicher und steuerrechtlicher Voraussetzungen sowie privatärztlicher Abrechnung für Ihre Praxisübergabe oder -übernahme an die Hand.

MEINE PRAXIS 2026

PLANUNG IHRER ERFOLGREICHEN PRAXIS-
ÜBERGABE ODER PRAXISÜBERNAHME

HYBRID ONLINE / BERLIN

18. NOVEMBER 2023

9:45 – 14:30 UHR

TEILNAHMEGEBÜHREN 175 € (inkl. USt.)

ALLE INHALTE & ANMELDUNG

>>> pvs-forum.de/praxis-2026



MVZ- GRÜNDUNG

Planen Sie Ihre Praxis zu vergrößern und in ein MVZ zu erweitern? Was es im Fall einer MVZ-Gründung hinsichtlich rechtlicher und steuerrechtlicher Aspekte zu beachten gilt, erfahren Sie im Seminar **MEIN MVZ 2026**.

Es erwarten Sie Inhalte zur Digitalisierung, zum effektiven Controlling und zu Grundlagen der privatärztlichen Abrechnung im MVZ.

MEIN MVZ 2026

DER RICHTIGE WEG ZUR MVZ-GRÜNDUNG

HYBRID ONLINE / BERLIN

14. OKTOBER 2023

9:45 – 14:30 UHR

TEILNAHMEGEBÜHREN 175 € (inkl. USt.)

ALLE INHALTE & ANMELDUNG

>>> pvs-forum.de/mvz-2026



PVSforum

FORTBILDUNGSINSTITUT

bayern
berlin-brandenburg-hamburg
rhein-ruhr

BRB 09/2023



» Doc's Arts Festival 2024 –
Mediziner*innen Musik- und Kulturfestival | 16

EDITORIAL _____ **4**

■ **UNSER THEMA**
**Anerkennung ausländischer
Berufsqualifikationen – Ärzte** _____ **5**
Arbeitsgruppe „Ausländische Ärzte“
der Landesärztekammer _____ **8**

■ **BERUF & POLITIK**
Krankenhausreform – Zwischen Eckpunktepapier
und Gesetzentwurf _____ **9**

■ **LÄKB AKTUELL**
Ethikkommission der LÄKB Brandenburg _____ **12**
Im II. Quartal 2023 bei der LÄKB erfolgreich
abgeschlossene Weiterbildungen _____ **14**

GASTBEITRAG
Doc's Arts Festival 2024 – Mediziner*innen
Musik- und Kulturfestival _____ **16**

■ **ARZT & RECHT**
Urteil des Bundesgerichtshofs zu den
Anforderungen an den zeitlichen Vorlauf
eines Aufklärungsgesprächs vor einem
ärztlichen Eingriff _____ **18**

Kurz & Knapp
Veranstaltung für ausländische
Ärztinnen und Ärzte _____ **19**



» Fortbildung „Schmerzmedizin heute –
Tipps für die Praxis“ | 24

GASTBEITRAG
Nachhaltigkeit in der Krankenversicherung für
unsere Zukunft und die alternative
Kalkulation für ein ganzes Leben _____ **20**

■ **NEUES AUS BRANDENBURG**
Entitätenspezifische Qualitätskonferenz
des KKRBB zum Prostatakarzinom und zu
urologischen Tumoren am 13. September 2023 _____ **22**

■ **AKADEMIE FÜR ÄRZTLICHE FORTBILDUNG**
1. Brandenburger Summerschool –
Gefäße vernetzen _____ **23**
Fortbildung „Schmerzmedizin heute –
Tipps für die Praxis“ _____ **24**
Fortbildung für Ärzte und MFA _____ **25**

FORTBILDUNG | TAGUNGEN | KONGRESSE
Land Brandenburg und andere Bundesländer _____ **28**

KVBB informiert _____ **29**

■ **PERSONALIA**
„Ich bin Hausarzt.
Ich arbeite für Ihr Leben gern“ _____ **30**
Geburtstage _____ **31**

STELLENANZEIGEN _____ **33**

IMPRESSUM _____ **35**

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,



Foto: LÄMB

die Sommerferien sind vorbei und wir alle kehren an unsere ärztlichen Arbeitsstellen in Brandenburg zurück und gestalten wieder unseren ärztlichen Alltag. Ferien, Urlaub, Abwesenheit aus der Praxis, Klinik, dem MVZ, der Behörde oder der Universität sind auch immer Zeiten der Reflexion, der Einkehr und der Besinnung. Was möchten wir anders machen, wenn wir

zurückkommen? Welchen Patienten wollen wir mehr Zeit schenken oder etwas Neues probieren, was möglicherweise doch noch besser wirkt und hilft? Das sind einige Fragen, die wir mit dem Sand von Ostsee oder Mittelmeer quasi „aus dem Gepäck schütteln“. Vielleicht kommt uns auch der Gedanke, dass die Attraktivität unseres Landes Brandenburg nicht nur, aber auch mit dem Grad der medizinischen Versorgung, mit ihrer Verteilung, aber auch mit ihren spezialisierten Zentren zusammenhängt, bzw. dass hier eine Wechselbeziehung bestehen könnte. Allein die Diskussion um die Krankenhausreform im Sommer lässt uns fragen, wie viel ärztliche Kapazität wo erforderlich für ein gutes Leben in Brandenburg ist, welche Angebote an welcher Stelle möglicherweise redundant und mit anderen Angeboten zu größeren Einheiten verlegbar wären, welche Auswirkungen dies auf die gefühlte ärztliche Versorgung der Bevölkerung einerseits und auf die praktische reale Versorgung andererseits hat.

Wenn wir kurz zurückblicken auf die letzten Wochen und Monate, so beobachten wir im Zusammenhang mit ärztlichen Themen unter anderem, dass die beiden Gesetzentwürfe zur Suizidbeihilfe im Bundestag ohne Mehrheit blieben. Dies ist aus meiner Sicht nicht das schlechteste Ergebnis, da jegliche Form der neuen gesetzlichen Regelung möglicherweise die aktuelle Situation für uns Ärztinnen und Ärzte und unsere Patienten erschwert hätte.

In dem Bereich „Sommertheater“ können wir auf die Notiz „Rauchen im Auto“ verweisen. Beschäftigten wird uns an jedem ärztlichen

Arbeitsplatz in Brandenburg das Thema Klinikreform, da sowohl die positive Einflussnahme der hiesigen Landespolitik, als auch Widerstand gegen nötige Veränderungen in der Bevölkerung, aber auch die ersten Versuche mitzugestalten uns nicht aus der Pflicht entlassen, die ambulanten und tagesklinischen Behandlungsmöglichkeiten entsprechend so anzupassen, dass erforderliche Konzentrationen im vollstationären Bereich auf eine ausreichende ambulante Versorgung treffen, die Erreichbarkeit und Lebensqualität mit akuten und chronischen Erkrankungen in Brandenburg ermöglicht.

Auch wenn es nur kurz in den Medien war, so müssen wir doch damit rechnen, absehbar weiter ohne GOÄ-Reform zu leben, die sicherlich mit den Grünen und der SPD im Bundestag nicht realisiert werden wird, da beide Parteien dem aktuellen System der privaten Krankenversicherung eher ablehnend gegenüberstehen, verbunden mit einer grundsätzlich skeptischen Haltung zu Leistung und persönlichem Engagement außerhalb bestimmter Strukturen. Dies sollte uns zu denken geben, da auch die Freiberuflichkeit in ihrer Ausgestaltung immer wieder hinterfragt werden wird. Gute Voraussetzung für eine starke ärztliche Stimme, die positiv mitgestaltet und bewegt, kritisch hinterfragt, Einfluss wahrnimmt und sich nicht ohne Grund in kaum veränderbare Strukturen pressen lässt, kann nur mit dem Geist der Freiberuflichkeit wirksam werden. Dies ist ein wichtiger Aspekt unseres ärztlichen Selbstverständnisses. Lassen Sie uns überall unsere Stimme deutlich werden, dann bin ich mir um die ärztliche Unabhängigkeit und den gestaltenden ärztlichen Einfluss auf unsere Möglichkeiten der Berufsausübung langfristig sehr sicher. Einen guten Start in das zweite Halbjahr wünscht Ihnen

Ihr

Stefan Kropp

Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen – Ärzte

Gemäß § 2 Abs. 1 der Bundesärzteordnung (BÄO) bedarf der Approbation als Arzt, wer in der Bundesrepublik Deutschland den ärztlichen Beruf ausüben will. Die Approbation berechtigt zur selbstständigen, eigenverantwortlichen und dauerhaften ärztlichen Tätigkeit in Deutschland.

Für die Erteilung der ärztlichen Approbation, sowohl nach einem Studium der Humanmedizin im Land Brandenburg entsprechend den Vorgaben der Bundesärzteordnung in Verbindung mit der Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO) als auch

nach einer im Ausland erlangten Berufsqualifikation, sofern eine ärztliche Tätigkeit im Land Brandenburg angestrebt wird, ist das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) die zuständige Behörde.

Voraussetzungen für die Erteilung der Approbation aufgrund einer im Ausland erlangten Berufsqualifikation sind:



Foto: AdobeStock

Abgeschlossenheit der ausländischen Berufsqualifikation

Neben den Nachweisen der gesundheitlichen Eignung sowie der Würdigkeit und Zuverlässigkeit zur Ausübung des ärztlichen Berufs sind dem Antrag auf Erteilung der Approbation Unterlagen zum Nachweis der Abgeschlossenheit der ausländischen Berufsqualifikation beizufügen.

Die formalen Anforderungen, die an beizubringende Unterlagen gestellt werden, richten sich danach, in welchem Staat die ärztliche Berufsqualifikation erlangt wurde. Es wird grundsätzlich differenziert zwischen der Erteilung einer ärztlichen Approbation nach einer in einem Drittstaat erlangten Berufsqualifikation und der Erteilung einer ärztlichen Approbation nach einer in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union (EU), dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder der Schweiz erlangten Berufsqualifikation. Während im letzteren Fall in der Regel eine amtlich beglaubigte Ablichtung mit deutscher Übersetzung als ausreichend erachtet werden kann, müssen für die Nachweise der in einem Drittstaat abgeschlossenen Berufsqualifikation regelhaft eine Apostille/Legalisation, Beglaubigung und eine Übersetzung beigebracht werden. Eine detaillierte Aufstellung der erforderlichen Antragsunterlagen inklusive der einzuhaltenden Formalien und Hinweise sind dem jeweiligen Antragsformular des LAVG zu entnehmen.

Nachweis über die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache

Sofern die antragstellenden Personen keine zehnjährige Schulbildung oder mindestens dreijährige Berufsausbildung in deutscher Sprache nachweisen können, können die zur Ausübung des ärztlichen Berufs erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache durch die erfolgreiche Teilnahme an einem sog. **Fachsprachtest auf der Niveaustufe C1** gemäß des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachgewiesen werden. Der Landesärztekammer Brandenburg (LÄKB) obliegt die Durchführung des Fachsprachtests nach den von der 87. Gesundheitsministerkonferenz vom 26./27. Juni 2014 beschlossenen Eckpunkten zur Überprüfung der für die Berufsausübung erforderlichen Deutschkenntnisse in den akademischen Heilberufen. Die Anmeldung zum Fachsprachtest setzt die Vorlage eines **Sprachzertifikates auf der Niveaustufe B2** gemäß dem GER im Rahmen des Antragsverfahrens beim LAVG voraus. Der Fachsprachtest besteht aus einem simulierten Arzt-Patienten-Gespräch, der Anfertigung eines in der ärztlichen Berufsausübung vorkommenden Schriftstücks (z. B. Arztbrief) und einem Fachgespräch mit ärztlichen Kolleginnen und Kollegen unter Verwendung medizinischer Fachtermini.



Foto: AdobeStock

Alle drei Teile dienen der Überprüfung des Hörverstehens sowie der mündlichen und schriftlichen Ausdrucksfähigkeit.

Gleichwertigkeit der ausländischen Berufsqualifikation

Die Anforderungen an die Gleichwertigkeitsprüfung der Berufsqualifikation richten sich erneut danach, ob die Berufsqualifikation in einem Mitgliedsstaat der EU, des EWR, der Schweiz oder in einem Drittstaat erlangt wurde.

Antragstellenden Personen, die ihre ärztliche Ausbildung nicht in einem Mitgliedsstaat der EU, des EWR oder der Schweiz (**Drittstaat**) absolviert haben, ist die Approbation nur zu erteilen, wenn die **Gleichwertigkeit des Ausbildungsstandes** im konkreten Einzelfall tatsächlich festgestellt wird. Der Ausbildungsstand ist als gleichwertig anzusehen, wenn die Berufsqualifikation der antragstellenden Person keine wesentlichen Unterschiede gegenüber einem inländischen Studium der Humanmedizin aufweist.

Zur Vorbereitung der Entscheidungsfindung über die Gleichwertigkeit bedient sich das LAVG einer Begutachtung durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB). Innerhalb von ca. sechs bis acht Monaten werden auf Basis der beigebrachten Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweise (insb. Curricula, praktische Erfahrungen etc.) durch die ZAB Übereinstimmungen und wesentliche Unterschiede der zu vergleichenden Berufsqualifikationen herausgearbeitet.

Nur in den Fällen, in denen bestimmte Voraussetzungen für die Approbationserteilung noch nicht vollständig erfüllt bzw. behördlicherseits noch nicht überprüft werden konnten, kann bei Vorhandensein der erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache eine **Berufserlaubnis zur befristeten Berufsausübung** im Land Brandenburg erteilt werden. Die Berufserlaubnis befähigt zur fachlich eingeschränkten ärztlichen Tätigkeit unter Anleitung und Aufsicht.

Konnte das LAVG unter Berücksichtigung des Gutachtens der ZAB die Gleichwertigkeit der zu vergleichenden Berufsqualifikationen anhand des Ausbildungsstandes feststellen, wird die Approbation erteilt.

Haben sich wesentliche Unterschiede zu einem Ausbildungsstand nach einem inländischen Studium der Humanmedizin bei der Begutachtung ergeben oder konnten die zur Begutachtung erforderlichen Unterlagen nicht/nicht vollständig beigebracht werden, sieht die Bundesärzteordnung vor, dass der Nachweis eines **gleichwertigen Kenntnisstandes** durch das erfolgreiche Ablegen einer sog. **Kenntnisprüfung** erbracht werden kann. Bei der Kenntnisprüfung handelt es sich um eine mündlich-praktische Prüfung mit Patientenvorstellung, die sich auf die Inhalte der staatlichen Abschlussprüfung nach einem inländischen Studium erstreckt. Die Prüfung bezieht sich insbesondere auf die Fächer der inneren Medizin und Chirurgie. Die Fragestellungen umfassen zudem Aspekte der Notfallmedizin, der klinischen Pharmakologie/Pharmakotherapie, der bildgebenden Verfahren, des Strahlenschutzes und Rechtsfragen der ärztlichen Berufsausübung. Sie können um weitere Fächer oder weitere Querschnittsbereiche ergänzt werden. Die zu prüfende Person hat zunächst eine Anamnese zu erheben und die Patientin/den Patienten zu untersuchen.

Anschließend hat sie einen Bericht zu fertigen, der Anamnese, Diagnose, Prognose, Behandlungsplan sowie eine Epikrise des Falles enthält. Im Weiteren wird die Patientin/der Patient von der zu prüfenden Person vorgestellt, woraufhin die Prüfungskommission fallbezogene Fragen stellt. Im Anschluss werden der zu prüfenden Person fächerübergreifend weitere fallbezogene praktische Aufgaben gestellt, wobei der Schwerpunkt auf häufige Erkrankungen und Gesundheitsstörungen zu setzen ist.

Nach erfolgreicher Teilnahme an der Kenntnisprüfung erfolgt die Erteilung der Approbation.



Foto: AdobeStock

Eine Berufsqualifikation, welche in einem **Mitgliedsstaat der Europäischen Union (EU), dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder der Schweiz** erlangt wurde, wird durch Nachweis ihrer Abgeschlossenheit automatisiert als gleichwertig mit dem inländischen Studium der Humanmedizin aufgrund der Richtlinie 2005/36/EG anerkannt. Regelhaft ist dennoch die Beibringung einer sog. Konformitätsbescheinigung durch den Ausbildungsstaat erforderlich, die bescheinigt, dass die Berufsqualifikation den Mindeststandards der Richtlinie 2005/36/EG entspricht. Entspricht die Berufsqualifikation nicht den Mindeststandards, muss eine berechnete Berufstätigkeit der antragstellenden Person in Höhe von mindestens drei ununterbrochenen Jahren in den letzten fünf Jahren vor der Antragstellung durch den Ausbildungsstaat bestätigt werden.

Wurden die erforderlichen Unterlagen beigebracht, erfolgt die Erteilung der Approbation. ↙

Dezernat G1
Landesprüfungsamt für akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe, Anerkennungsverfahren und Schulaufsicht

Arbeitsgruppe „Ausländische Ärzte“ der Landesärztekammer

Auf Initiative aus der Dezember-Kammerversammlung der Landesärztekammer im letzten Jahr gründete sich Anfang des Jahres die Projekt-Arbeitsgruppe „Verbesserung der Integration ausländischer Ärzte“, die sich zum Ziel setzt, das Verfahren zur Erlangung der ärztlichen Approbation für ausländische Ärztinnen und Ärzte in Brandenburg zu analysieren und Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Die Gruppe, der anfangs die Kammerdelegierten Frau Dr. Dörr, Frau Dr. Herwig, Prof. Dr. Heicappell und Herr Dr. Liehre sowie seitens des Hauptamtes Frau Metzner und der Kammergeschäftsführer Herr Dr. Sobotta angehörten, war von Beginn an durch eine produktive Aufbruchstimmung und von dem festen Willen geprägt, etwas in Gang zu bringen.

In der ersten Sitzung am 11. Januar wurden wichtige Fixpunkte abgesteckt:

- » Benennung von zentralen Ansprechpartnern in den Krankenhäusern zur Begleitung und Unterstützung der approbationsrechtlichen Verfahren muss zügig umgesetzt werden
- » Bessere Vorbereitungsmöglichkeiten/ Lernangebote im Land schaffen insbesondere im Hinblick auf Fachsprachtests
- » Verbesserungen im Hinblick auf die Anwendung von Approbationsordnung/Bundesärzteordnung auf Bundes- und Landesebene anstreben
- » Keine Absenkung der Prüfungsstandards bei Fachsprachtest und Kenntnisprüfung!

Gemeinsam mit der Approbationsbehörde (LAVG) wurde anschließend über die Kammergeschäftsführung und in Abstimmung mit dem Präsidium ausgelotet, welche gesetzlichen Verbesserungen vorgeschlagen werden sollten und wo es auch prozedurale Optimierungsmöglichkeiten im Brandenburger Verfahren gibt. Wichtig bei den gesetzlichen Änderungsvorschlägen waren vor allem bundesweit einheitliche Vorgaben und einheitliche Handhabung bei der Auslegung. Der dabei gefundene Vorschlagskatalog wurde dann dem Gesundheitsministerium (MSGIV) übermittelt, welches maßgebliche Vorschläge in die Brandenburger Stellungnahme zum überarbeiteten Referentenentwurf des Bundesgesundheitsministeriums für eine Novelle der ärztlichen Approbationsordnung übernommen hat. Zeitgleich hat auch die Approbationsbehörde ihr Vorgehen bei der Bearbeitung von Approbationsanträgen optimiert, die personelle Besetzung wurde zudem in den letzten Monaten dort deutlich verbessert; auch eine digitale Antragsmöglichkeit ist nunmehr vorgesehen. Die enge Zusammenarbeit mit dem LAVG und dem MSGIV führte schließlich dazu, dass diese nun ebenfalls an den Arbeitsgruppensitzungen teilnehmen.

Zwischenzeitlich konnte erreicht werden, dass eine Vielzahl von Brandenburger Krankenhäusern gegenüber dem MSGIV Ansprechpartner für die approbationsrechtlichen Verfahren benannt haben und über das Landesamt kontaktiert werden können.



Geplant ist zudem in naher Zukunft ein Treffen der Ansprechpartner auf Landesebene zur besseren Vernetzung und zum Erfahrungs- und Informationsaustausch.

Nach der ersten Sitzung in Präsenz wurden alle Folgetermine umweltfreundlich und effektiv in digitaler Form durchgeführt. Die Gruppe hat sich nun bereits fünf Mal getroffen und ist zuversichtlich, dass die ärztlichen Approbationsverfahren im Land Brandenburg künftig transparenter und zur Zufriedenheit der Akteure gestaltet werden können mit dem Ziel, dass sich immer mehr ausländische Ärztinnen und Ärzte für eine Tätigkeit in unserem Bundesland entscheiden. ✎

Dr. Daniel Sobotta
Geschäftsführer der
Landesärztekammer Brandenburg
gf@laekb.de

Krankenhausreform – Zwischen Eckpunktepapier und Gesetzentwurf

Am 6. Dezember des vergangenen Jahres fanden wir in unserem Nikolausstiefel den Reformvorschlag der Regierungskommission. Viele Regelungen kollidierten mit den einfachsten praktischen Erfordernissen.

Das Dokument ist der schlagende Beweis dafür, dass die reine Wissenschaft ohne Praxisbezug die Probleme der Praxis nicht adressieren, geschweige denn lösen kann. Die Auswirkungen des Konzeptes auf die Weiterbildung, die ambulante Versorgung, ja selbst auf die Sicherstellung der stationären Versorgung waren nicht mal am Rande untersucht.

Die im Auftrag der Deutschen Krankenhausgesellschaft erstellte Auswirkungsanalyse zeigte, dass bei konsequenter Durchsetzung der Reform am Ende von den 1.697 derzeit vorhandenen Standorten nur noch 505 (entspricht knapp 30 Prozent) als tatsächliche Krankenhäuser übriggeblieben wären. Für die Versorgung von ganz Brandenburg hätte es noch sieben Kliniken gegeben, eine Zahl, die wir übrigens mit Berlin gemeinsam gehabt hätten.

Der Aufschrei der Länder war folgerichtig. Schließlich sind die Länder für die Sicherstellung der bedarfsnotwendigen Krankenhausversorgung zuständig.

Mehr Praxisbezug im Eckpunktepapier

Das Papier der Regierungskommission war praxisfern, aber relativ klar. Das Eckpunktepapier orientiert sich deutlich mehr an der Praxis. Viele Fragen sind aber nicht abschließend geklärt. Die eine oder andere Überraschung wird es im Gesetzgebungsprozess noch geben.



Foto: AdobeStock



Foto: AdobeStock

Positiv zu bewerten ist die klare Feststellung, dass die Länder durch die Krankenhausplanung die Leistungsgruppen der Krankenhäuser festlegen und sonst niemand! Die Levelteilung hat erheblich an Bedeutung verloren, ohne dass sie ganz weg ist. Hier will sich Herr Lauterbach offensichtlich ein Hintertürchen offenlassen.

Die Zuordnung der Leistungsgruppen unabhängig von irgendwelchen Levels ist logisch. Strukturanforderungen, die den Leistungsgruppen zugrunde gelegt werden, sind absolut sinnvoll, müssen sich allerdings auf tatsächlich notwendige Anforderungen beschränken. Wir haben bereits jetzt eine Vielzahl von sinnfreien Strukturanforderungen durch den GBA. Deshalb ist der angedachte mehrstufige Prozess zur Festlegung der Strukturkriterien, mit deutlichem Mitspracherecht der Länder über den Bundesrat, ein sinnvolles Konstrukt. Auch die Berücksichtigung stattgehabter Strukturbereinigungen in den ostdeutschen Bundesländern und die Berücksichtigung der besonderen Bedingungen von Flächenländern sind wichtige Punkte.

Hier hilft es besonders, wenn Strukturanforderungen in Kooperationen erbracht werden dürfen. Kooperation und echte Digitalisierung sind zentrale Schlüssel für die Gestaltung der Versorgung in Flächenländern.

Nicht alle Gesundheitsminister haben dem Eckpunktepapier zugestimmt. So monierte Bayerns Gesundheitsminister Klaus Holetschek die nach wie vor fehlende Auswirkungsanalyse und das fehlende Finanzierungskonzept. Die Auswirkungsanalyse kann man wahrscheinlich erst seriös machen, wenn die gesetzlichen Regelungen konkreter vorliegen. Dass die Reform nicht ohne Geld funktionieren kann, ist logisch. Hier finden sich nur vage Formulierungen.

Kalter Strukturwandel als Treiber der Reform

Wie allerdings die sogenannten bedarfsnotwendigen Krankenhäuser wirtschaftlich überleben sollen, bis die Reform greift, ist überhaupt nicht geregelt. Der Minister nimmt den kalten Strukturwandel nicht nur in Kauf, er sieht ihn sogar als Treiber der Krankenhausreform. Auf dem „Krankenhausgipfel spezial“ verstieg er sich andererseits zu der Behauptung, dass die Länder für die Defizite der Krankenhäuser aufkommen müssten. Sie hätten schließlich mehr Geld als der Bund zur Verfügung. Dummerweise dürfen die Länder nur für Investitionskosten, keineswegs aber für Defizite aus dem Geschäftsbetrieb aufkommen. Es stellt sich die Frage: Weiß er das als Minister etwa nicht oder hat er ein Problem mit der Wahrheit? In den USA nennt man das „alternative Fakten“.

Was wäre das für eine Klasse Reform, wenn tatsächlich mal Bürokratie in Größenordnungen abgebaut würde! Leider finden sich im Eckpunktepapier nur vage Andeutungen. Das Festhalten an den DRGs als Abrechnungsgrundlage und die Verkomplizierung durch eine komplexe Berechnung der Vorhaltepauschalen bedeuten eher mehr Bürokratie. Es ist sogar zu befürchten, dass die künftige Berechnung der Vorhaltepauschalen, die natürlich einen Bezug zur Leistungsmenge haben werden, das Hamsterrad der Ökonomisierung durch die Hintertür wieder einführt.

Qualitätsbürokratie der externen sektorübergreifenden Qualitätssicherung

Bisher müssen wir uns mit Abrechnungsprüfungen auf Einzel-Ebene (geregelt im MDK-Reformgesetz) und Strukturprüfungen auf der Ebene der erbringbaren Leistungen (OPS) oder bei den Pflegepersonaluntergrenzen auseinandersetzen. Das ist ein echter Wahnsinn und verschlingt Ressourcen, die besser in der Patientenversorgung eingesetzt werden sollten. Künftig kommen noch Strukturprüfungen auf der Ebene der Leistungsgruppen dazu. Der Minister verspricht zwar, die Einzelfallprüfungen zu reduzieren, aber wer glaubt ihm das??

Dann wäre noch die Qualitätsbürokratie der externen sektorübergreifenden Qualitätssicherung. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist auch hier unterirdisch niedrig und eher eine Daseinsberechtigung für das IQTIG. Der Marburger Bund hat einmal berechnet, dass die Halbierung der Bürokratie in deutschen Krankenhäusern bedeuten würde, dass ärztliche Arbeitskraft in Höhe von 30.000 Vollzeitstellen zusätzlich zur Verfügung stehen würde. In Brandenburg wären es auf der gleichen Datengrundlage übrigens 860.

Weiterbildung im Blick halten

Beim Thema Qualität ist der Gedanke an die Weiterbildung naheliegend. Die Zuordnung der Leistungsgruppen ist von elementarer Bedeutung für den Umfang der Weiterbildungsbe-fugnisse. Was man nicht machen darf, fällt aus der Befugnis raus. Nachdem alle Befugten hoffentlich inzwischen ihren Antrag nach WBO 2020 gestellt haben, steht uns mit großer Wahrscheinlichkeit eine erneute Überprüfung der Befugnisse im Rahmen der Reform bevor. Wir haben dem Ministerium in Brandenburg unsere Beratung angeboten, damit in diesem Prozess nicht zusätzlich noch Krankenhäuser durch mangelnde Attraktivität für Weiterzubildende schließen müssen.

Eine klare Meinung haben wir zu den Level-I-Häusern. Selbstverständlich werden die Befugnisse danach erteilt, in welchen Kompetenzen in welchen Umfang Weiterbildung möglich ist. Wir sind als Ärztekammer allerdings dazu verpflichtet, diese Voraussetzungen zu prüfen.

Lieber Herr Minister Lauterbach: „Wer morgens mit Qualität aufwacht und abends mit Qualität schlafen geht, sollte dann auch konsequent sein. Qualität in der medizinischen Versorgung basiert auf einer qualitativ hochwertigen Weiterbildung!“ Das ist unsere Kernaufgabe und die nehmen wir ernst. Ein bisschen Hoffnung macht, dass die Länder, und mit Mecklenburg-Vorpommern besonders ein ostdeutsches Bundesland, an dem Gesetzentwurf mitschreiben. Es bleibt aber spannend. Eine gründliche Analyse ist leider erst nach Vorliegen des Gesetzentwurfes möglich. Aber auch dann steckt der „Lauterbach“ im Detail. ⚡

Foto: LÄKB



Dr. med. Steffen König
Vizepräsident der LÄKB
praesident@laekb.de

Ethikkommission der Landesärztekammer Brandenburg

Die Ethikkommission der Landesärztekammer Brandenburg hat die Aufgabe, ihre Mitglieder vor der Durchführung biomedizinischer Forschung am Menschen sowie epidemiologischer Forschungsvorhaben mit personenbezogenen Daten berufsethisch und berufsrechtlich zu beraten. Studien mit somatischer Zelltherapie, Gentransfer und genetisch veränderten Organismen sind ebenfalls Gegenstand ihrer Beurteilung. Gleiches gilt für die Durchführung gesetzlich zugelassener Forschung mit menschlichen Gameten, lebendem embryonalen Gewebe sowie entnommenem Körpermaterial (§ 2 Absatz 1 Satzung der Ethikkommission i.V.m. § 7 Absatz 1 Heilberufsgesetz).

Die Ethikkommission nimmt noch weitere, ihr von Rechts wegen zugewiesene Aufgaben wahr. Dies sind insbesondere die Aufgaben nach dem Arzneimittelgesetz, dem Medizinproduktegesetz, dem Transfusionsgesetz, dem Strahlenschutzgesetz sowie dem Heilberufsgesetz Brandenburg.

Ansprechpartnerinnen:

Frau Steffi Friedrich

T. +49 355 78010-151

Frau Anja Neumann

T. +49 355 78010-152

Frau Constanze Stöckel-Pöpsel

F. +49 355 78010-159

Die Ethikkommission legt ihrer Arbeit die gesetzlichen Bestimmungen und berufsrechtlichen Regelungen sowie die aktuellen wissenschaftlichen Standards zugrunde. Sie berücksichtigt einschlägige nationale und internationale Empfehlungen (§ 2 Absatz 2 Satzung der Ethikkommission i. V. m. § 7 Absatz 1 Heilberufsgesetz Brandenburg).

Neben diesen regulatorischen Vorgaben, die eine Beratung durch eine Ethikkommission vorgeben, wird im Einzelfall auch von verschiedenen internationalen Publikationsorganen ein positives Votum einer Ethikkommission vorausgesetzt. Auch solche erteilt die Ethikkommission der Landesärztekammer Brandenburg. ✉



Foto: privat

Vorsitzender der Ethikkommission:
Prof. Dr. med. Hjalmar Steinhauer



Foto: Simone Groß M.A.

Geschäftsführer der Ethikkommission:
Dr. jur. Daniel Sobotta

Geschäftsstelle der Ethikkommission der Landesärztekammer Brandenburg

Dreifertstraße 12
03044 Cottbus
ethik@laekb.de

Votierung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Positiv	87	115	94	114	125	115	91	90	32
Positiv mit Auflage/Hinweis (bzw. Wiedervorlage)	43	48	48	62	58	49	52	106	156
Positiv unter Bedingungen	3	2	-	4	2	4	1	2	2
Negativ	1	-	-	2	-	-	3	-	2
noch keine abschließende Bewertung							6	10	
Summe	134	165	142	182	185	168	147	204	202

Wer kann mir sagen, welche aktuellen Erkenntnisse es zu **LONG COVID** gibt?



Bundesministerium für Gesundheit

Antworten. Erkenntnisse. Hilfe.

Die Long-COVID-Initiative des Bundesgesundheitsministeriums

Langzeitfolgen einer COVID-19-Erkrankung stellen Betroffene, Ärzteschaft und unsere Gesellschaft vor Fragen. Wir bieten verlässliche Informationen, wissenschaftliche Erkenntnisse und Hilfsangebote.

bmg-longcovid.de

Abb.: AdobeStock



Im II. Quartal 2023 bei der LÄKB erfolgreich abgeschlossene Weiterbildungen

Allgemeinmedizin

Maria Amberg
Dr. med. Dipl.-Ing. Henning Balzer
Mairita Ergle
Max Felgentreu
Moritz Fischer MPH
Thomas Grinninger
Sarah Kainz
Sebastian Kempe
Tim Krausewitz
Dr. med. Annette Kutzner
Dr. med. Annika Lössel
Dana Remmler
Dr. med. Tobias Schmidt
Dr. med. Franziska Sommer
Dr. med. Jeannine Stein
Malgorzata Zenerino

Anästhesiologie

Suhail Rasmi Ali Al-Zghoul M.B.B.S./ (Univ. Karachi)
Dr. med. Verena Brekle
Alice Dingelstadt
Felix Engelmann
Valerie Kolbusch-Celebi
Dr. med. Tom Malysch
Dr. med. Julia Röther
Dr. med. Adelina Fabiana Schützka

Arbeitsmedizin

Dr. med. Moritz Gebhard

Augenheilkunde

Sarah-Marie Menne
Dr. med. Julia Schiemann
Dr. med. Monika Wisniewska

Orthopädie und Unfallchirurgie

Tobias Bode
Maher Fadel
Marisa Góra
Dr. med. Michael Helbig
Dr. med. Christian Kentner
Dr. med. Julia Wilke

Allgemeinchirurgie

Mohamad Khaznadar
Laura Rütten

Viszeralchirurgie

Dr. med. Christoph Sandbrink

Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Dr. Olga Motyl

Haut- und Geschlechtskrankheiten

Paulina Anaya Torres
Madara Meiksane
Daniela Tablada Garibay
Nicole Tzscheppan

Innere Medizin und Angiologie

Dr. med. Jessica Nielitz

Innere Medizin und Kardiologie

Mamdouh Alמושلى
Dr. med. univ. Erna Cackovic
Rana El Awar
Agata Korsak
Dr. med. Holger Krebbel
Ferdinand Ramadan

Innere Medizin und Nephrologie

Dr. med. Julia Carstensen

Innere Medizin

Nora Bemmann
Dörte Dahse
Sandra Deckert
MUDr. Lukas Dostal
Steffi Herferth
Dr. med. Anna Jux
Christian Leppin
Dr. med. Runan Qiu
Dr. med. Tim Scholz
Anne-Katrin Wirth
Sebastian Wunderlich

Innere Medizin und Geriatrie

Ümit Cintosun

Kinder- und Jugendmedizin

Dr. med. Lisa Benad
Dr. med. (Univ. Nis) Ljiljana Ilic
Dr. med. Therese-Marie Koch
MUDr. Luisa Köstlin
Catja Schmidt
Tim Sell

Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

Dr. med. Can Kuseyri

Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie

Dr. med. Tristan Güldenpfennig

Neurologie

Dr. med. Tobias Löchte
Dr. med. Gerda Neubert

Physikalische und Rehabilitative Medizin

Abdulmetin Hartavi
Monika Linke

Psychiatrie und Psychotherapie

Iyad Akkam
Sina Kampmann
Lydia Schankin
Dr. med. Julian Schwarz
Ilona Shalashova
Dr. med. Dr. phil. Samuel Thoma
Monique von Cramon

Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Dr. med. Petra Przybilla

Urologie

Pruthvi Chinta M.B.B.S. (Dr. N.T.R. University of Health Sciences)

Allergologie

Dr. med. Antje Stephan

Balneologie und Medizinische Klimatologie

Dr. med. Eberhard Hans Friedrich von Rottkay

Betriebsmedizin

Dr. med. Christina Lipke
Christopher Ritz

Diabetologie

Dr. med. Gerlind Krüger
Dr. med. Josefine Tiedemann

Ernährungsmedizin

Viviane Kirchner

Intensivmedizin

Dr. Javier Lopez Prieto
Franziska Schmohl
Stefan Turini

Klinische Akut- und Notfallmedizin

Dr. med. Kristina Beyer
Wiebke Prewitz
Frank Sittnick
Dr. med. Kai Wilke

Manuelle Medizin

Dr. med. Dirk Crucius
Dr. med. Simone Stantien
Dr. med. Grit Wallek

Medikamentöse Tumortherapie

Christin Ebeling

Notfallmedizin

Dr. med. Jan Hagmann
Dr. med. Fabian Laue
Dr. med. Jonas Müller
Mammad Agha Ramazanov
Dr. med. Adelina Fabiana Schützka
Ethsham Shahid
Natalia Skowronska
Anna Malgorzata Szymanska-Stankowska
Dr. med. Christian Winter

Palliativmedizin

Dr. med. Katja Lacey
Dr. med. Susan Schrot
Janine Szalai

Sexualmedizin

Dr. med. Kathleen Becker
Torsten Katterwe

Sozialmedizin

Dr. med. Susann Knorr
Daniela Krüger
Dr. med. Bianka Noack
Dr. med. Valentin Rosenhauer
Heike Witter

Spezielle Kinder- und Jugendurologie

Dr. med. Beate Schwarz

Spezielle Orthopädische Chirurgie

Dr. med. Christian Irmer
Doctor-Medic Ruslan Netedu

Spezielle Schmerztherapie

Dr. med. Barbara Milke
Julian Streck

ANZEIGE

LIPEDEMA WORLD CONGRESS

OCTOBER 5 – 7, 2023 | POTSDAM/BERLIN

SCHEDULE DATE

CONGRESS CHAIRS

Mojtaba Ghods
MD, PhD, (Germany)

Karen L. Herbst
MD, PhD, (United States)

Sandro Michelini
MD, (Italy)

CONGRESS SECRETARY

Philipp Kruppa,
MD, (Potsdam, Germany)

SEE YOU IN POTSDAM BERLIN!

LIPEDEMA
WORLD
CONGRESS

OCTOBER 5-7, 2023 | POTSDAM/BERLIN

More information
www.lipedema-world-congress.com

Doc's Arts Festival 2024 – Mediziner*innen Musik- und Kulturfestival

Singen und Musizieren zur Förderung der Arztgesundheit und Begegnung

Doc's Arts Festival 2024 – das Mediziner*innen Musik- und Kulturfestival geht in die zweite Runde. Nach erfolgreicher Durchführung des Pilotprojektes im Juni 2022 findet das Doc's Arts 2024 vom 13. – 16.06.2024 in Goslar statt. Es bietet Begegnung und Austausch zwischen Mediziner*innen und Angehörigen medizinischer Berufe auf musikalisch-kultureller und kommunikativer Ebene.

Die Teilnahme am Doc's Arts steht allen Ärztinnen und Ärzten, Medizinstudierenden und Angehörigen medizinischer Berufe offen. Als Einzelperson oder Ensemble (bzw. Teil eines Ensembles), als Fast-Profi, Freizeitmusiker*in oder ohne Vorkenntnisse.



DOC'S ARTS
Mediziner*innen Musik- und Kulturfestival



**Das Festival für Ärztinnen und Ärzte
& Angehörige medizinischer Berufe**

Familienangehörige, Freundinnen und Freunde sind herzlich willkommen!

**Teilnahme als Einzelperson oder Ensemble, als Fast-Profi,
Freizeitmusiker*in oder ohne Vorkenntnisse.**

Information und
Anmeldung unter
www.docs-arts.de

Goslar
13. - 16.06.2024

Foto: Doc's Arts

In verschiedenen Workshops erarbeiten die Teilnehmenden unter Leitung professioneller Dirigentinnen und Dirigenten gemeinsam Musikwerke, singen oder trommeln. Es werden Workshops für Orchester, Gemischter Chor, Chor für alle: Rock/Pop, Jazzensemble, Drum Circle und Klänge und Frequenzen angeboten. Die Ergebnisse der Workshop-Arbeit werden in einem öffentlichen Konzert präsentiert, das von der Goslarer Bevölkerung auf Spendenbasis besucht werden kann. Mit dem Spendenerlös des Konzertes wird ein Projekt unterstützt, das für onkologisch und chronisch erkrankte Kinder und Jugendliche therapeutisches Wellenreiten anbietet. Die Workshops Chor für alle, Drum Circle und Klänge/ Frequenzen bieten auch Ärztinnen und Ärzten ohne Vorkenntnisse die Möglichkeit der Teilnahme. Jeder kann singen und trommeln!

Der zentrale Doc's-Arts-Festival-Standort liegt am Rammelsberg zwischen dichtbewaldeten Bergen und Wiesen und vor der Kulisse der historischen Altstadt Goslars auf dem Gelände der Jugendherberge Goslar. Hier treffen sich die Teilnehmenden zwischen den Workshop-Proben in lockerer Atmosphäre zum gemeinsamen Catering und Get-together.

Die Workshop-Proben finden u. a. am Festivalstandort statt. Die St.-Stephankirche in der historischen Altstadt öffnet ihre Tore als Festivalkirche für Workshops und Konzerte.

Die Ziele des Doc's Arts Festival sind vielfältig: Es möchte Ärztinnen und Ärzte, Medizinstudierende und Angehörige medizinischer Berufe zusammenführen und beglückende Momente beim gemeinsamen Musizieren und Singen beschreiben. Aktives Musizieren und Singen wirkt als natürliches „Antidepressivum“ und dient der Gesundheitsprophylaxe. Das Erlebnis des gemeinsamen Musizierens/Singens führt zum Abbau von Stresshormonen und u. a. zu einer Erhöhung der Ausschüttung von Endorphinen, Oxytocin und Dopamin. Eine Entspannungsreaktion tritt ein, das Immunsystem wird gestärkt und es treten Glücksgefühle auf, die die Teilnehmer*innen in ihren Arbeitsalltag mitnehmen und im Kontakt mit Patientinnen und Patienten weitergeben. Das gemeinsame Singen und Musizieren fördert die Arztgesundheit und stärkt zusätzlich die sozialen und kommunikativen Fähigkeiten. Weitere Ziele sind die Übernahme einer sozialen Verantwortung für ein Projekt für onkologisch und chronisch erkrankte Kinder.

Doc's Arts ist ein Teilnehmerfestival, es steht und fällt mit den Teilnehmer*innen! Genießen Sie die Atmosphäre eines Festivals, erleben Sie inspirierende, verbindende und beglückende Momente beim gemeinsamen Musizieren und Singen, beim Zuhören und bei der Begegnung mit Ihren Kolleginnen und Kollegen. Lassen Sie uns gemeinsam ein einzigartiges Projekt auf die Beine stellen. ✎

Festivalleitung

Anke Jacobs
Fachärztin für Allgemeinmedizin,
Kulturwissenschaftlerin M.A.

Weitere Informationen unter

www.docs-arts.de

Anke Jacobs

DOC'S ARTS

Kronsfordter Allee 150 k
23560 Lübeck
info@docs-arts.de
www.docs-arts.de

Urteil des Bundesgerichtshofs zu den Anforderungen an den zeitlichen Vorlauf eines Aufklärungsgesprächs vor einem ärztlichen Eingriff (Urteil vom 20.12.2022, Az: VI ZR 375/21)

Mit dem Patientenrechtegesetz aus dem Jahr 2013 wurden unter anderem die Anforderungen an die Aufklärung vor einer Heilbehandlung, also insbesondere vor einem ärztlichen Eingriff im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Das ordnungsgemäße Aufklärungsgespräch ist eine wesentliche Voraussetzung für die Wirksamkeit einer Patienteneinwilligung in einen ärztlichen Eingriff. Fehlt es mangels korrekter Aufklärung an einer wirksamen Einwilligung, steht gegebenenfalls eine strafbare Körperverletzung im Raum.

Nach § 630e Abs. 1 BGB sind Ärzte verpflichtet, ihre Patienten über sämtliche für die Einwilligung in eine empfohlene Behandlung wesentliche Umstände aufzuklären. Dazu zählt das Gesetz insbesondere Art, Umfang, Durchführung, zu erwartende Folgen und Risiken der Maßnahme sowie ihre Notwendigkeit, Dringlichkeit, Eignung und Erfolgsaussichten im Hinblick auf die Diagnose oder die Therapie.

Bei der Aufklärung ist zudem auf Behandlungsalternativen hinzuweisen, wenn mehrere medizinisch gleichermaßen indizierte und übliche Methoden zu wesentlich unterschiedlichen Belastungen, Risiken oder Heilungschancen führen können. Die Aufklärung muss mündlich durch einen zur Durchführung des Eingriffs qualifizierten Arzt in einer für Patienten verständlichen Form erfolgen. Lediglich ergänzend kann auf Unterlagen in Textform Bezug genommen werden, die dem Patienten ausgehändigt werden müssen.

Rechtzeitige Aufklärung - kein fester Zeitpunkt

Hinsichtlich des Zeitpunkts der Aufklärung regelt § 630e BGB wörtlich: Die Aufklärung muss so rechtzeitig erfolgen, dass der Patient seine Entscheidung über die Einwilligung wohlüberlegt treffen kann. – Der Bundesgerichtshof (BGH) stellt nun erstmals nach Inkrafttreten des Patientenrechtegesetzes höchstrichterlich klar, dass das Gesetz nicht die Anforderung stellt, „dass zwischen Aufklärung und Einwilligung ein bestimmter Zeitraum liegen müsste“.



Foto: AdobeStock

Auch eine zeitlich unmittelbar nach dem Aufklärungsgespräch erfolgte schriftliche Einwilligung sei grundsätzlich wirksam.

Das Gericht knüpft mehrfach an seine frühere Rechtsprechung vor dem Patientenrechtegesetz an: Der Patient müsse vor dem Eingriff so rechtzeitig aufgeklärt werden, dass er ausreichend Gelegenheit für eine gründliche Abwägung der für und gegen den Eingriff sprechenden Gründe habe und seine Entscheidungsfreiheit und damit sein Selbstbestimmungsrecht in angemessener Weise wahrnehmen könne. Der Patient müsse noch im Vollbesitz seiner Erkenntnis- und Entscheidungsfreiheit sein und nicht unter dem Einfluss von Medikamenten stehen. Die Aufklärung dürfe also insbesondere nicht erst so kurz vor dem Eingriff erfolgen, dass der Patient wegen der bereits getroffenen Operationsvorbereitungen unter einem unzumutbaren psychischen Druck gerate oder unter dem Eindruck stehe, sich nicht mehr aus einem bereits in Gang gesetzten Geschehensablauf lösen zu können.

Keine Sperrfrist für Patienteneinwilligung

Ausdrücklich stellt der BGH klar: Die Anforderung des rechtzeitig durchgeführten Aufklärungsgesprächs sieht „keine vor der Einwilligung einzuhaltende ‚Sperrfrist‘ vor, deren Nichterhaltung zur Unwirksamkeit der Einwilligung führen würde“. *Sehe sich ein Patient „bereits unmittelbar nach dem ärztlichen Aufklärungsgespräch zu einer wohlüberlegten Entscheidung im Stande, sei es sein gutes Recht, die Einwilligung sofort zu erteilen“.*

Wünscht er dagegen noch eine Bedenkzeit, so könne von ihm erwartet werden, dass er dies gegenüber dem Arzt zum Ausdruck bringt und von der Erteilung einer Einwilligung zunächst absieht. Dass dies den Patienten eine gewisse Überwindung kosten mag, ist nach Ansicht des Gerichts seiner Selbstbestimmung, also seinem Verantwortungsbereich zuzuordnen. Es könne von ihm grundsätzlich verlangt werden, zu offenbaren, wenn ihm der Zeitraum für eine besonnene Entscheidung nicht ausreiche. Äußere sich der Patient in dieser Hinsicht nicht, so dürfe der Arzt grundsätzlich davon ausgehen, dass der Patient keine weitere Überlegungszeit benötige.

Eine andere Beurteilung sieht der BGH allerdings dann als geboten an, wenn für den Arzt erkennbare konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Patient noch Zeit für seine Entscheidung benötigt. Solche Anhaltspunkte könnten beispielsweise in einer besonders eingeschränkten Entschlusskraft des Patienten liegen. Gleiches gelte, wenn dem Patienten nicht die Möglichkeit gegeben werde, weitere Überlegungszeit in Anspruch zu nehmen. Das wiederum sei etwa dann anzunehmen – von medizinisch dringenden Behandlungsmaßnahmen abgesehen, wenn der Patient zu einer Entscheidung gedrängt werde. ❏

Dr. jur. Bert-Sebastian Dörfer

Justiziar/Leiter der Rechtsabteilung der LÄKB

KURZ & KNAPP

Veranstaltung für ausländische Ärztinnen und Ärzte

Seit mehreren Jahren veranstaltet die Marburger-Bund-Stiftung die Fortbildung „Arbeiten in Deutschland – Informationen für einen erfolgreichen Berufstart“, um Ärztinnen und Ärzten den Einstieg in die Berufstätigkeit zu erleichtern.

Die Teilnehmenden erhalten verständliche und praxisnahe Informationen über das deutsche Gesundheitssystem, die sowohl für ihre ärztliche Tätigkeit als auch ihre Karriereplanung hilfreich sind. Die Veranstaltung ist für die Teilnehmenden kostenlos.

In diesem Jahr findet die Fortbildung **am 14. September 2023 ab 9:00 Uhr in Berlin** im Hotel Aquino Tagungszentrum, Hannoversche Straße 5b, 10115 Berlin statt. ❏

Weiterführende Informationen erhalten Interessierte unter diesem Link:



Nachhaltigkeit in der Krankenversicherung für unsere Zukunft und die alternative Kalkulation für ein ganzes Leben

Beitrag des LÄKB-Gruppenversicherungspartners INTER Krankenversicherungen

Die EU hat mit den ESG-Richtlinien (Environment, Social, Governance) klare Festlegungen getroffen, um einfach gesagt Klimaschutz, Chancengleichheit und Unternehmensethik in allen Bereichen der europäischen Staaten zukunftssicher auszurichten. Ich bin jedoch zu der Auffassung gekommen, dass gerade die Sozialversicherungssysteme, wie Renten- und Krankenversicherung, in diesem Zusammenhang in Deutschland noch nicht genügend berücksichtigt werden. Gehört doch zu „Social“ auch die Generationengerechtigkeit innerhalb der Staaten und damit ein Sozialversicherungssystem, mit deren Finanzierung künftige Generationen nicht deutlich schlechter gestellt werden.

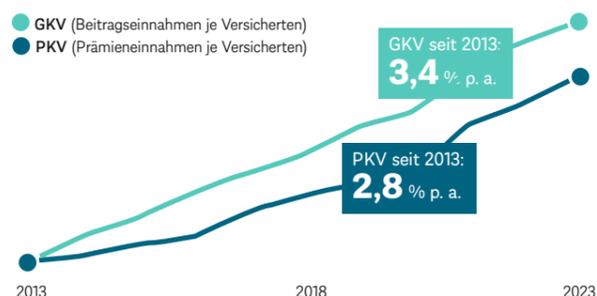
Das Bismarck'sche Umlageverfahren vom 15. Juni 1883 in den deutschen Sozialversicherungssystemen, also vor fast auf den Tag genau 140 Jahren, prägt aber gerade hier noch unsere Versorgungssysteme und entspricht nicht mehr der heutigen demografischen Entwicklung. Die Folge davon sind immer weiterwachsende Steuersubventionen mit der absehbaren Konsequenz von Leistungskürzungen und schlechterer Versorgung, sowie immer weiter steigenden Beiträgen für die heranwachsenden Generationen. Ich bin davon überzeugt, dass ein „Schneeballsystem“ bei einer schrumpfenden Gesellschaft, trotz höherer Produktivität des Einzelnen, nicht nachhaltig funktionieren kann!

Gibt es schon heute eine Lösung?

Die klare Antwort lautet „ja“. Beamte, Selbstständige, Freiberufler und freiwillig gesetzlich Versicherte haben das Privileg in der Krankenversicherung! Das entspricht nur nicht dem aktuellen politischen Trend und Mainstream!

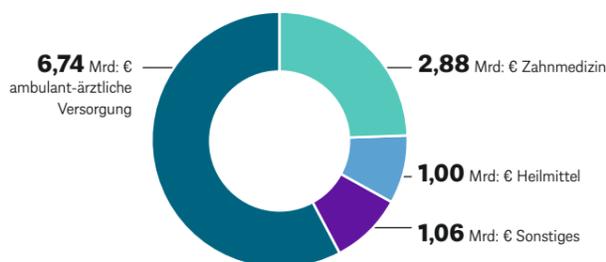
Im Jahr 2022 flossen 39,51 Milliarden EUR durch Privatpatienten zusätzlich in das deutsche Gesundheitssystem. Wären sie gesetzlich versichert gewesen, gingen 11,68 Milliarden EUR, also knapp ein Drittel davon, verloren. **Die PKV ist solidarisch!**

Beitragsentwicklung der GKV und PKV



PKV stärkt das gesamte Gesundheitssystem

Mehreinnahmen durch Privatversicherte (je Sektor) 2021

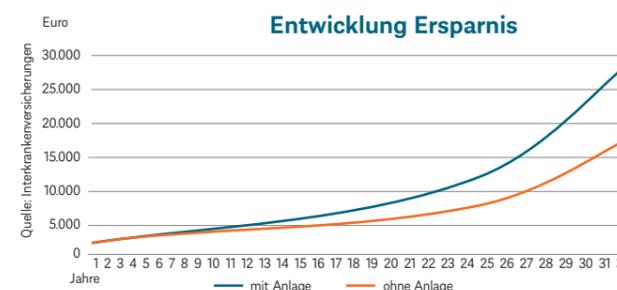
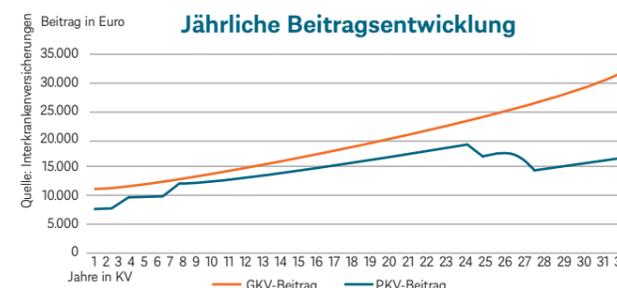


Anders als in der GKV wird der Beitrag in der PKV so kalkuliert, dass er ein Leben lang konstant bleiben würde, wenn auch die äußeren Einflüsse bzgl. Leistungsausgaben konstant blieben. In jungen Jahren liegen so die Beiträge über den erwarteten Ausgaben und im Alter darunter. Aus der Differenz werden in jungen Jahren Rückstellungen gebildet, die im Alter die höheren Leistungsausgaben decken. Jede Generation sorgt so für sich selbst vor! **Die PKV in Deutschland ist damit das einzige nachhaltig finanzierte Krankenversicherungssystem in Europa.**

Was passiert mit der wenig bemerkten Beitragssteigerung in der GKV? Und was sollten wir mit der großen Differenz tun? Eine Modellrechnung zum Nachdenken!

Für Versicherte fast unbemerkt, werden bei jeder Einkommenssteigerung rund 16% bis zur Jahresarbeitsentgeltgrenze (aktuell 4.987,50 EUR monatlich), die durchschnittlich 1,8 % pro Jahr steigt, abgezogen. Heute beträgt der Krankenkassenbeitrag rund 808 EUR zuzüglich 170 EUR für die Pflegepflichtversicherung.

In meinem Beispiel sichert sich eine 35-jährige Ärztin die ausgezeichneten Versicherungsleistungen der PKV und wird auch ihre beiden für die Zukunft als Wunsch simulierten Kinder mit der Geburt im Jahr 2025 und 2028 privat versichern. Der scheinbare Vorteil der Familienversicherung in der GKV entfällt für den deutlich besseren Versicherungsschutz. Die Beitragsdifferenz von insgesamt 161.600 EUR bis zum Rentenbeginn legt sie monatlich klug am Kapitalmarkt mit einer konservativen Durchschnittrendite vor Steuer an.



Aus der Beitragsdifferenz entsteht bis zum Rentenbeginn eine Kapitalsumme von rund 280.350 EUR. Flexibles Kapital, das jederzeit für alle Wechselfälle des Lebens zur Verfügung steht und in der GKV als Beitrag ohne jegliche Leistungsgarantie „verpufft“ wäre. Die Modellrechnung erfolgte ohne Berücksichtigung von steuerlichen Effekten.

Ab 67 kann unsere Ärztin nun in der Simulation entweder frei über die angesparte Kapitalsumme verfügen oder ihren PKV-Beitrag bis zu ihrem Tod über einen monatlichen Auszahlplan bezahlen. Die PKV ist selbst mit zwei Kindern noch hoch rentabel.

Mein Fazit:

Die Entscheidung für das richtige Krankenversicherungsmodell ist eine Entscheidung für das ganze Leben. Deutschland ist in Europa das einzige Land mit dem Privileg der substitutiven Krankenversicherung. Wer es vom beruflichen Status, dem Einkommen und der Gesundheit zum Versicherungsstart nutzen kann, sollte aus meiner Sicht die Chance nicht vorbeiziehen lassen. Selbst mit Kindern rechnet sich der private Versicherungsschutz und ist heute App-gesteuert sehr leicht zu verwalten. Es lohnt sich also, für sich selbst, ähnlich wie beim Hausbau, eine Planung sogar mit Kinderwunsch erstellen zu lassen und dann die richtige Entscheidung zu treffen. Die INTER Krankenversicherung AG unterstützt Sie dabei sehr gerne. Fordern Sie bei mir für sich, Ihre studierenden oder schon als Jungarzt/Jungärztin arbeitenden Kinder gerne die ausführliche Informationsbroschüre unter michael.dehnert@inter.de kostenlos an.

Es lohnt sich, über die eigene Gesundheitsvorsorge zum Start des Berufslebens einmal genau nachzudenken! ✎

Herzlichst
Ihr Michael Dehnert

INTER Ärzte Service
Leiter Kompetenzzentrum Berlin

Wittenbergplatz 2
10789 Berlin
T. 0171 5669257
michael.dehnert@inter.de

Entitätenspezifische Qualitätskonferenz des KKRBB zum Prostatakarzinom und zu urologischen Tumoren am 13. September 2023



Jede Tumorerkrankung ist ein Einzelschicksal und bedeutet für Betroffene und deren Angehörige einen drastischen Einschnitt im Leben. Gleichzeitig werden an Krebs erkrankte Menschen auf diesem schwierigen Weg von Medizinerinnen und Medizinern individuell begleitet und behandelt. Professionelles medizinisches Handeln ist durch das Befolgen von Standards bestimmt. In jahrelanger Praxis und wissenschaftlichem Austausch gelingt es, diese Standards stetig zu optimieren und letztlich den Betroffenen eine bestmögliche onkologische Versorgung zu bieten.

Nach den erfolgreich durchgeführten Qualitätskonferenzen zum Lungenkarzinom (Januar) sowie zum Mammakarzinom und gynäkologischen Tumoren (Juni 2023) richtet das Klinisch-epidemiologische Krebsregister Brandenburg-Berlin (KKRBB) am 13. September zwischen 16:00 und 19:00 Uhr die dritte entitätenspezifische Qualitätskonferenz in diesem Jahr aus – mit dem Ziel, medizinische Lücken zu schließen und gemeinsam noch erfolgreicher im Kampf gegen Krebs zu werden.

Prostatakrebs ist mit über 60.000 Neuerkrankungen pro Jahr die häufigste Krebserkrankung bei Männern in Deutschland. Das KKRBB dokumentiert die gemeldeten Diagnosen und Krankheitsverläufe für die Bundesländer Berlin und Brandenburg, wertet diese aus und stellt sie der Forschung und Wissenschaft in Form qualitativer Daten zur Verfügung.

Auf der Qualitätskonferenz zum Prostatakarzinom und zu urologischen Tumoren präsentieren Ärztinnen und Ärzte die daraus gewonnenen Ergebnisse aus unterschiedlichen Perspektiven. In einem abwechslungsreichen Programm mit interessanten Gästen wird in der Zeit von 16:00 bis 19:00 Uhr unter anderem das Thema Strahlentherapie urologischer Tumore vorgestellt und diskutiert.

Die Veranstaltung findet online über die Plattform „Webex“ statt und ist für alle kostenfrei. Sie ist für das ärztliche Fortbildungsprogramm zertifiziert. Das Programm sowie die Möglichkeiten zur Anmeldung finden Sie in Kürze unter www.kkrbb.de veröffentlicht. Schauen Sie bald vorbei!

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und den wissenschaftlichen Dialog mit Ihnen.
Ihr KKRBB Team

Klinisch-epidemiologisches Krebsregister
Brandenburg-Berlin gGmbH (KKRBB)

Dreifertstraße 12
03044 Cottbus



Foto: Akademie für Fortbildung

1. Brandenburger Summerschool – „Gefäße vernetzen“

Die erste Brandenburger Summerschool, organisiert durch die Akademie für Fortbildung der LÄKB, fand am wirklich sommerlichen 8. Juli in der Potsdamer Geschäftsstelle der LÄKB statt. Unter der wissenschaftlichen Leitung von Frau Dr. Dörr trafen sich vor allem Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung aus verschiedenen Kliniken und Praxen zum Thema „Gefäße vernetzen“.

Der interdisziplinäre Ansatz, die komprimierte Wissensvermittlung und die Kombination von theoretischem und praktischem Teil kamen bei den Teilnehmenden sehr gut an.

Das Referententeam war mit vollem Einsatz dabei: Dynamisch und präzise motivierte Frau Dr. Dörr als Angiologin und Kardiologin aus Leidenschaft zu Beginn alle Teilnehmenden, die Patienten mit PAVK aus dem Blickwinkel des hohen kardiovaskulären Risikos zu betrachten und die PAVK als Volkskrankheit wahrzunehmen.

Herr Dr. Stenzel und Herr Dr. Perera brachten spannende „Dr. House“-Fälle aus dem Klinikalltag zum gemeinsamen Knobeln mit, die noch einmal die Bedeutung einer guten Anamnese demonstrierten. Sie warben dafür, bei einer idiopathischen Thrombose auch immer an ein Malignom und „Think outside the box!“ zu denken. Bei Frau Dr. Herwig und Frau Dr. Grasmann konnten die Teilnehmenden Carotiden schallen und lernten die Grundzüge des Thromboseausschlusses. Die Zeit der praktischen Übungen ging wie im Fluge vorbei. Was bei Notfällen bei Gefäßen zu tun sei, erklärte Herr Dr. Gnauk aus der Sicht eines Chirurgen und ließ „hands on“ erproben, was man dem Thorax im Notfall so antun kann.

Die aktive Pause mit Gefäßtraining brachte Spaß, Abwechslung und noch mehr Vernetzung aufgrund sprunghafter Tennisbälle. Hier waren noch einmal ganz andere Fähigkeiten gefragt, und die Teilnehmenden erkannten den Mehrwert des Gefäßtrainings als Basistherapie für Patienten mit PAVK im Stadium der Claudicatio intermittens.

Zusammenfassend hat dieses Format der Wissensvermittlung und Vernetzung sowohl die Teilnehmenden als auch die Referenten überzeugt. Wir freuen uns bereits auf die nächste Summerschool 2024, in der wir mit Ihnen gemeinsam ein weiteres spannendes interdisziplinäres Thema bearbeiten werden. **☛**

Akademie für ärztliche Fortbildung

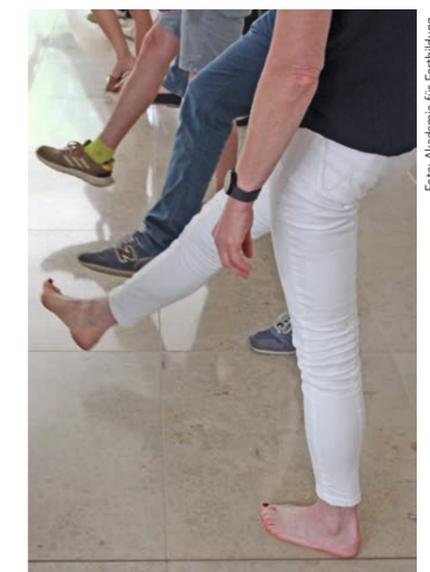


Foto: Akademie für Fortbildung

Fortbildung „Schmerzmedizin heute – Tipps für die Praxis“

Der 20-Stundenkurs „Schmerzmedizin – Tipps für die Praxis“ möchte interessierten ärztlichen Kollegen die wichtigsten Themengebiete der Schmerzmedizin praxisrelevant und interaktiv nahebringen.

In den beiden eintägigen Kurstagen werden wir neben den typischen Krankheitsbildern auch viele praktische Dinge mit Ihnen teilen: die manuelle Diagnostik und Behandlung, einfache Injektionstechniken und die Basis der Schmerz-Akupunktur. Weiterhin wird vermittelt, wie Erstbehandler diejenigen Patienten mit einem hohen Chronifizierungsrisiko erkennen und welche ambulanten und stationären Strukturen es in Brandenburg gibt, die eine spezialisierte schmerztherapeutische Behandlung anbieten. Ein halbtägiges Webinar wird zudem die wichtigsten Medikamente für die Behandlung von Schmerzkrankungen fokussiert mit Ihnen besprechen.

Am Ende des Kurses sollen Sie in der Lage sein, die wesentlichen Schmerzmechanismen zu erkennen, das biopsychosoziale Schmerzmodell anzuwenden und ein klares Konzept haben, wie Sie die Behandlung von Schmerzpatienten „mit einem guten Gefühl“ durchführen können und wissen, bei welchen Patienten eine zügige spezialisierte Behandlung initiiert werden muss.



Foto: Akademie für Fortbildung

Die Referenten sind langjährig und intensiv in der Schmerzmedizin engagiert und stammen sowohl aus Schmerztherapie-Praxen als auch aus Schmerztherapie-Abteilungen verschiedener Kliniken.

Wir freuen uns über Ihr Interesse und auf Ihre Anmeldung. ✎

Dr. Schwarzer, Dr. Liefing

Referenten:

- » Dr. med. Volker Liefing:
FA für Physikalische und Rehabilitative Medizin/
Spez. Schmerztherapie
- » Dr. med. Kay Schwarzer:
FA für Anästhesiologie/
Spez. Schmerztherapie
- » Dr. med. Stephan Vinzelberg:
FA für Physikalische und Rehabilitative Medizin/
Spez. Schmerztherapie
- » Dr. med. Christoph Wendelmuth:
FA für Anästhesiologie/ Spez. Schmerztherapie
- » Dr. med. Martin Heurich:
FA für Anästhesiologie/Spez. Schmerztherapie

Kurstermine:

Samstag, 7. Oktober 2023 und
Samstag, 2. Dezember 2023

Ein Webinar ist für Januar 2024 geplant.

Gebühr:

144 €/10 CME Punkte pro Modul

Ort:

LÄKB, Pappelallee 5, 14469 Potsdam.

Kursleiter:

Dr. med. Ralph Schürer:
FA für Allgemeinmedizin/Spez. Schmerztherapie

Anmeldung:

T. 49 (0)331 505605-721
fortbildung@laekb.de

Fortbildung für Ärztinnen & Ärzte

Basiskurse Palliativmedizin (40 Std.)

gem. Weiterbildungsordnung LÄKB

18. – 22.09.23 je 40 P/H

19. – 23.02.24

16. – 20.09.24

Ort: Potsdam

Leitung: Dr. med. C. Neißer,
Dr. E. Kretschmar

Teilnahmegebühr: je 720 €

Schmerzmedizin heute – Tipps für die Praxis

Modul I:

07.10.23

je 10 P/C

Modul II:

02.12.23

Ort: Potsdam

Leitung: Dr. med. R. Schürer

Teilnahmegebühr: je 144 €

Palliativmedizin Fallseminare (40 Std.)

gem. Weiterbildungsordnung LÄKB

Modul 2:

je 40 P/H

09. – 13.10.23

Kurs ist ausgebucht

Modul 3:

04. – 08.03.24

Kurs ist ausgebucht

Modul 1:

18. – 22.11.24

Ort: Potsdam

Leitung: B. Himstedt-Kämpfer

Teilnahmegebühr: je 720 €

Suchtmedizinische Grundversorgung 62 P/H

gem. Weiterbildungsordnung LÄKB

20. – 21.10.23 Potsdam

10. – 11.11.23 Potsdam

22.11.23 + 10.01.24 Webinar

19. – 20.01.24 Potsdam

Leitung: PD Dr. med. M.-C. Jockers-Scherübl, Dr. med. J. Hein

Teilnahmegebühr: gesamt 900 €

Impfen in der Praxis – Basiskurs

(fachübergreifend für Ärzte und Praxispersonal)

01.11.23 Live-Webinar 5 P/A

Leitung: Dr. med. R. Schrambke

Teilnahmegebühr: 65 €

Intensivvorbereitung auf die Kenntnisprüfung

02. – 04.11.23 22 P/A

Ort: Potsdam

Leitung: Dr. med. R. Schürer

Teilnahmegebühr: 378 €

Kurse zum Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz

gem. StrlSchV

Einführungs-/Kenntniskurs

06.11.23 4 P/A

Teilnahmegebühr: 72 €

Grundkurs im Strahlenschutz

07. – 08.11.23 25 P/A

Teilnahmegebühr: 432 €

Spezialkurs im Strahlenschutz

09. – 10.11.23 21 P/A

Teilnahmegebühr: 360 €

Ort: Cottbus

Leitung: Prof. Dr. med. habil. C.-P. Muth

Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls

Bestandteil (Modul I) der gem. curricularen Fortbildung von ÄK Berlin, DSO und LÄKB zum „Transplantationsbeauftragte/n Arzt/ Ärztin“

08.11.23 6 P/H

Ort: Potsdam

Leitung: Prof. Dr. med. S. Brandt,

Prof. Dr. med. S. Schreiber

Teilnahmegebühr: 108 €

Weiterbildungstage Allgemeinmedizin

Modul III:

09. – 11.11.23 27 P/A

Kurs ist ausgebucht

Teilnahmegebühr: 90 €

Modul I:

16. – 17.02.24 15 P/A

Teilnahmegebühr: 60 €

Modul II: 21. – 22.06.24 14/A

Teilnahmegebühr: 60 €

Ort: Potsdam

Leitung: Dr. med. M. Gremmler

Forum für Hausärztinnen und Hausärzte

15.11.23 Live-Webinar 4 P/A

Leitung:

Dr. med. I. Musche-Ambrosius

Dr. med. K. Weinert

Teilnahmegebühr: 72 €

Funktionsmedizin: Orthopädisch-manuelle Untersuchung

16.11.23 (OEX) je 10 P/C

Kurs ist ausgebucht

26.04.24 (UEX)

27.06.24 (OEX)

18.10.24 (UEX)

06.12.24 (OEX)

Ort: Potsdam

Leitung: Dr. med. V. Liefing

Teilnahmegebühr: je 144 €

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Ärzte und MTR

18.11.23 8 P/A

Ort: Blankenfelde-Mahlow/Dahlewitz

Leitung: Prof. Dr. med. habil. C.-P. Muth

Teilnahmegebühr: 144 €

Medizinische Begutachtung

Modul II (8 Std.-Curriculum) 8 P/H

18.11.23

Ort: Potsdam

Leitung: Dr. med. J.-M. Engel,

Dr. med. U. Eggens

Teilnahmegebühr: 144 €

Fortbildung für Praxispersonal

Impfen in der Praxis – Refresher- & Aufbaukurs
(fachübergreifend für Ärzte und Praxismitarbeiter)
22.11.23 Live-Webinar **6 P/A**
Leitung: Dr. med. R. Schrambke
Teilnahmegebühr: 78 €

Qualifikationskurs für Transfusionsbeauftragte/-verantwortliche
16. – 17.02.24 **16/A**
Ort: Cottbus
Leitung: Prof. Dr. R. Moog
Teilnahmegebühr: 288 €

Impfen in der Praxis – Basiskurs
(fachübergreifend für Ärzte und Praxispersonal)
01.11.23 Live-Webinar
Leitung: Dr. med. R. Schrambke
Teilnahmegebühr: 65 €

Nicht-stoffgebundene Süchte mit Schwerpunkt Gaming-Disorder im Kindes-/Jugendalter
22.11.23 Live-Webinar **4 P/H**
Leitung: PD Dr. Med. M.-C. Jockers-Scherübl, Dr. med. J. Hein
Teilnahmegebühr: 60 €

Interdisziplinärer Ultraschall-Grundkurs (DEGUM-zertifiziert)
29.02. – 03.03.24 **35/ C**
Ort: Potsdam
Leitung: Dr. med. D. Orban, Dr. med. J. Berger
Teilnahmegebühr: 650 €

Zentrale Weiterbildung für Medizinische Fachangestellte
08.11.23
Ort: Neuruppin
Leitung: Dr. med. Wiegank
Teilnahmegebühr: 39 €

Seminar Leitender Notarzt (40 h)
im Blended-Learning-Format, gem. Empfehlungen der BÄK
04. – 08.12.23 (Präsenz) **40 P/H**
Kurs ist ausgebucht
Ort: Cottbus
Leitung: T. Reinhold, Dr. med. F. Mieck
Teilnahmegebühr: 720 €

LNA-Refresherkurs
01. – 02.03.24 **18/ C**
Ort: Potsdam
Leitung: T. Reinhold, Dr. med. F. Mieck
Teilnahmegebühr: 288 €

Impfen in der Praxis – Refresher- & Aufbaukurs
(fachübergreifend für Ärzte und Praxispersonal)
22.11.23 Live-Webinar
Leitung: Dr. med. R. Schrambke
Teilnahmegebühr: 78 €

Intensivvorbereitung auf den Fachsprachtest
14.12.23
Ort: Potsdam
Leitung: S. Konrath-Schling
Teilnahmegebühr: 144 €

Medizinische Begutachtung
Modul III – Innere Medizin **16/H**
(16 Std.-Curriculum)
31.05. – 01.06.24
Ort: Potsdam
Leitung: Dr. med. J.-M. Engel, Dr. med. U. Eggens
Teilnahmegebühr: 288 €

Ausbilderfortbildung für die MFA-Ausbildung
12. – 13.01.24
Kurs ist ausgebucht
Ort: Potsdam
Leitung: Dipl.-Med. S. Haußmann
Teilnahmegebühr: 288 €

Missbrauch und Abhängigkeit – Nikotin, Benzodiazepine, Z-Substanzen u. a. Medikamente
10.01.24 Live-Webinar **4 P/H**
Leitung: PD Dr. Med. M.-C. Jockers-Scherübl, Dr. med. J. Hein
Teilnahmegebühr: 60 €

Medizinische Begutachtung
Modul III – Neurologie/Psychiatrie **16/ H**
(16 Std.-Curriculum)
Herbst/Winter 2024
Ort: Potsdam
Leitung: Dr. med. J.-M. Engel, Dr. med. U. Eggens
Teilnahmegebühr: 288 €
Bei Interesse bitten wir um Voranmeldung.

Casemanagement – Fallbegleitung (Agnes^{zwei})
28.02. – 04.09.24
Ort: Potsdam
Teilnahmegebühr: 1.950 €

Ausbilderfortbildung für die MFA-Ausbildung
12. – 13.01.24 **16 P/A**
Kurs ist ausgebucht
Ort: Potsdam
Leitung: Dipl.-Med. S. Haußmann
Teilnahmegebühr: 288 €

Nichtärztliche/r Praxisassistent/in
Start: vrsl. **10.04.24**
Ort: Potsdam

Ihre Vorschläge sind gefragt!

Wir freuen uns über Ihre Anregungen für Vorträge und Kurse:
T. +49 (0)355 78010-320
F. +49 (0)355 78010-339
fortbildung@laekb.de

NÄPA-Refresherkurse Notfall (16 UE)
12. – 13.03.24
Kurs ist ausgebucht
14. – 15.03.24
29. – 30.05.24
12. – 13.09.24 Cottbus
Kurs ist ausgebucht
09. – 10.10.24
11. – 12.10.24
Ort: Potsdam
Teilnahmegebühr: je 208 €

Änderungen vorbehalten!



Veranstaltungen der Landesärztekammer Brandenburg:
www.laekb.de (Arzt/Fortbildung/
Veranstaltungen LÄKB)



Teilnahmebedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Landesärztekammer Brandenburg:
www.laekb.de (Arzt/Fortbildung/
Bestimmungen)

Anmeldung:
LÄKB, Referat Fortbildung, Postfach 101445, 03014 Cottbus
T. +49 (0)355 78010-320 | **F.** +49 (0)355 78010-339
fortbildung@laekb.de | www.laekb.de



ANZEIGE

ANZEIGE

NOTFALL- UND AKUTMEDIZIN

Alle Fortbildungen an einem Zentrum
Notarzturse, LNA, Klinische Notfallmedizin, ACLS, PALS, POCUS & vieles mehr.
NEU AB OKTOBER 2023: Basiskurs Palliativmedizin
Web: www.naw-berlin.de/fortbildungen

Land Brandenburg

Kontinuierliche Balintgruppe Bernau
jeden 2. Mittwoch im Monat
18:00 – 19:30 Uhr (außer Juli) 3 P
Gebühr: 25 €/Termin
Ort: BAG Dr. Schade/
 Dr. Wohlan-Niemeyer,
 Ladeburger Chaussee 73, 16321 Bernau
Leitung und Anmeldung:
 PD Dr. habil. W. Zimmermann,
T. 03338 709650
 dr.zimmermann1@gmx.de
 www.dr-w-zimmermann.de

Kontinuierliche Balintgruppe Zeuthen
07.09./23.11.23
19:00 – 20:30 Uhr 3P
 (als Videokonferenz)
Intensiv-Balinttage
15.09./17.11.23
09.00 – 17.30 Uhr
Leitung und Anmeldung:
 C. Bartecky
T. 033762 812152, tonigs@bartecky.de
 www.psychotherapie-bartecky.de/balint

Kontinuierliche Balintgruppe Potsdam
jeden 4. Mittwoch im Monat 5 P
17:30-21:00 Uhr
Gebühr: 60 €/Termin
Ort: Heinrich-Heine-Klinik
 Potsdam-Neufahrland
Leitung und Anmeldung:
 Eva M. Herter
 Balintgruppe-Potsdam@web.de

Offene multidisziplinäre Schmerzkonferenz
jeden 3. Mittwoch im Monat 2 P
15:00 – 17:00 Uhr
Leitung: Dr. M. Fischer
Ort: Immanuel Klinik Rüdersdorf
Anmeldung: Dr. med. Schwarzer
T. 033638 83633
 kay.schwarzer@immanuelalbertinen.de

Qualitätszirkel/ Arbeitskreis Substitution Brandenburg
13.09./13.12.23 (quartalsweise) **2 P**
Gebühr: keine
Leitung und Anmeldung:
 Dr. med. Krüger
T. 03302 545-4798
 Timo.Krueger@oberhavel-kliniken.de

Rationale Antibiotika-Therapie in der ambulanten Versorgung
13.09.23, 15:00 – 17:00 Uhr 3 P
 gebührenfrei
Ort: Schloss Ziethen, 16766 Kremmen
Anmeldung: www.LADR.de/antibiotika-therapie-kremmen-23-09

Lipedema World Congress
05. – 07.10.23
Gebühr: 300 € – 630 €
Ort: Kongresshotel Potsdam
<https://www.lipedema-world-congress.com/>
Anmeldung: <https://boeld.regasus.de/online/personal>

Aktuelle Trends in der Drogenanalytik
08.11.23, 15:00 – 16:30 Uhr 3 P
 gebührenfrei
Ort: „Am Alten Rhin“ 16827 Alt Ruppin
Anmeldung: www.ladr.de/veranstaltungen/detail/aktuelle-trends-in-der-drogenanalytik-3

7. Potsdamer Wundsymposium 2023
11.11.23, 8:00 – 18:00 Uhr 10 P
Gebühr: 139 €
Ort: Kongresshotel Potsdam
Anmeldung: <https://potsdamer-wusy.de/registrierung/>

„Der Cottbuser Notarzkurs“
 80h-Kurs zum Erwerb ZB Notfallmedizin
11. – 18.11.2023 80 P
Ort: Lausitzer Rettungsdienstschule,
 03046 Cottbus
Leitung: Dr. med. T. Lembcke
Information und Anmeldung:
 Fr. Kunze **T.** 0355 463256
 rettungsdienstschule@ctk.de

Andere Bundesländer

Balintgruppe für Ärzte und Psychotherapeuten
jeweils 1. Donnerstag im Monat 20:00 Uhr (3 UE)
Ort: Kantstr. 120/121, 10625 Berlin
Leitung: Dr. med. Schlüter-Dupont,
 Dr. med. Lindstedt
Anmeldung: DAP e.V.,
T. 030 3132893
 ausbildung@dapberlin.de,
 www.dapberlin.de

„Angsttherapie neu gedacht – Möglichkeiten von DiGA und Blended Care in Psychotherapie und Psychiatrie“
27.09.23, 18:00 Uhr Webinar 1 P
Gebühr: keine
Anmeldung: <https://invirto.de/fuer-behandler/cme-fortbildung/>

Andere Ärztekammern

Ärztlicher Leiter Rettungsdienst
18.09. – 22.09.23 40 P
Ort: Hotel Dorotheenhof, Weimar
Gebühr: 1.000 €
Anmeldung: Landesärztekammer
 Thüringen, Fr. Hübner-Knoch
T. 03641 614-143, **F.** -149, huebner-knoch.akademie@laek-thueringen.de

Refresherkurs Notfallmedizin
30.09.23 10 P
Ort: Dresden
Gebühr: 130 € für Mitglieder SLÄK,
 145 € für Nichtmitglieder
Anmeldung: Sächsische Landesärztekammer,
 Fr. Treuter, **T.** 0351 8267-325,
F. -322, fortbildung@slaek.de



**Bekanntmachung:
 Entscheidungen des Landesausschusses für
 Ärzte und Krankenkassen**

Die aktuellen Beschlüsse des Landesausschusses über Zulassungssperren bzw. Zulassungsmöglichkeiten sowie zu Zulassungsförderungen sind auf der Website der KV Brandenburg unter www.kvbb.de/praxis/zulassung/bedarfsplanung veröffentlicht.

Übersicht Zulassungsmöglichkeiten

Eine Übersicht der für Zulassungen oder Anstellungen geöffneten bzw. gesperrten Planungsgebiete im Bereich der KVBB findet sich auf der Internetseite der KVBB unter www.kvbb.de/praxis/zulassung/bedarfsplanung/zulassungsmoeglichkeiten-ausschreibungen/

Zulassungsförderungen

In folgenden Regionen werden aufgrund durch den Landesausschuss festgestellter drohender oder bestehender Unterversorgung Zulassungen gefördert:

Hausärzte:

Mittelbereiche Beeskow, Eisenhüttenstadt, Forst, Guben, Herzberg (Elster), Kyritz, Lauchhammer-Schwarzheide, Lübben, Lübbenau, Pritzwalk-Wittstock (Dosse), Schwedt/Oder, Seelow, Senftenberg-Großräschen, Spremberg.

Augenheilkunde:

Mittelbereiche Eisenhüttenstadt, Kyritz, Prenzlau sowie der Praxisstandort Guben (Stadt).

Frauenheilkunde:

Mittelbereiche Eberswalde, Forst, Guben und Seelow.

Kinderheilkunde:

Mittelbereiche Eisenhüttenstadt, Elsterwerda-Bad Liebenwerda sowie Senftenberg-Großräschen.

Dermatologie:

Mittelbereiche Beeskow, Zehdenick-Gransee sowie der Praxisstandort Frankfurt (Oder) (Stadt)

HNO-Heilkunde:

Mittelbereich Perleberg-Wittenberge

Öffentliche Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen gemäß § 103 Abs. 4 SGB V

Ansprechpartnerinnen:

Sandy Jahn, Tel.-Nr.: 0331-2309322 oder Elisabeth Lesche, Tel.-Nr.: 0331-2309320

Bewerbungsfrist bis 20.09.2023

laufende Bewerbungskennziffer: 101/2023
Fachrichtung: Innere Medizin
Planungsbereich: Uckermark -Barnim
gew. Übergabetermin: 30.06.2024

laufende Bewerbungskennziffer: 102/2023
Fachrichtung: Physik. u. Rehabilitative Medizin
Planungsbereich: Land Brandenburg
gew. Übergabetermin: 01.04.2024

laufende Bewerbungskennziffer: 103/2023
Fachrichtung: Chirurgie/Orthopädie
Planungsbereich: Barnim
gew. Übergabetermin: 01.04.2024

laufende Bewerbungskennziffer: 105/2023
Fachrichtung: Augenheilkunde
Planungsbereich: Elbe-Elster
gew. Übergabetermin: 31.12.2023

laufende Bewerbungskennziffer: 106/2023
Fachrichtung: Urologie
Planungsbereich: Frankfurt (O.)/Oder-Spree
gew. Übergabetermin: 01.01.2024

laufende Bewerbungskennziffer: 107/2023
Fachrichtung: Chirurgie/Orthopädie
Planungsbereich: Barnim
gew. Übergabetermin: 01.07.2024

Dringend Nachfolger gesucht!

laufende Bewerbungskennziffer: 184/2021
Fachrichtung: Frauenheilkunde
Planungsbereich: Frankfurt (O.)/Oder-Spree
gew. Übergabetermin: schnellstmöglich

laufende Bewerbungskennziffer: 68/2022
Fachrichtung: Kinderheilkunde
Planungsbereich: Teltow-Fläming
gew. Übergabetermin: schnellstmöglich

laufende Bewerbungskennziffer: 69/2022
Fachrichtung: Frauenheilkunde
Planungsbereich: Frankfurt (O.)/Oder-Spree
gew. Übergabetermin: schnellstmöglich

laufende Bewerbungskennziffer: 73/2022
Fachrichtung: Frauenheilkunde
Planungsbereich: Prignitz
gew. Übergabetermin: 01.07.2023

laufende Bewerbungskennziffer: 76/2022
Fachrichtung: Kinderheilkunde
Planungsbereich: Elbe-Elster
gew. Übergabetermin: schnellstmöglich

laufende Bewerbungskennziffer: 91/2022
Fachrichtung: Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
Planungsbereich: Oberhavel
gew. Übergabetermin: schnellstmöglich

laufende Bewerbungskennziffer: 95/2022
Fachrichtung: Kinderheilkunde
Planungsbereich: Cottbus/Stadt
gew. Übergabetermin: schnellstmöglich

laufende Bewerbungskennziffer: 96/2022
Fachrichtung: Nervenheilkunde
Planungsbereich: Cottbus/Stadt
gew. Übergabetermin: 02.01.2024

laufende Bewerbungskennziffer: 98/2022
Fachrichtung: Dermatologie
Planungsbereich: Frankfurt (O.)/Oder-Spree
gew. Übergabetermin: 01.07.2023

laufende Bewerbungskennziffer: 99/2022
Fachrichtung: Frauenheilkunde
Planungsbereich: Märkisch-Oderland
gew. Übergabetermin: schnellstmöglich

laufende Bewerbungskennziffer: 102/2022
Fachrichtung: Nervenheilkunde
Planungsbereich: Spree-Neiße
gew. Übergabetermin: schnellstmöglich

laufende Bewerbungskennziffer: 121/2022
Fachrichtung: Frauenheilkunde
Planungsbereich: Cottbus/Stadt
gew. Übergabetermin: 01.07.2023

laufende Bewerbungskennziffer: 122/2022
Fachrichtung: Frauenheilkunde
Planungsbereich: Cottbus/Stadt
gew. Übergabetermin: 01.07.2023

laufende Bewerbungskennziffer: 127/2022
Fachrichtung: Frauenheilkunde
Planungsbereich: Teltow-Fläming
gew. Übergabetermin: schnellstmöglich

laufende Bewerbungskennziffer: 141/2022
Fachrichtung: Innere Medizin (Rheumatologie)
Planungsbereich: Lausitz-Spreewald
gew. Übergabetermin: schnellstmöglich

laufende Bewerbungskennziffer: 145/2022
Fachrichtung: Kinder- und Jugendpsychiatrie
Planungsbereich: Havelland-Fläming
gew. Übergabetermin: 01.07.2023

laufende Bewerbungskennziffer: 18/2023
Fachrichtung: Frauenheilkunde
Planungsbereich: Cottbus/Stadt
gew. Übergabetermin: 02.01.2024

laufende Bewerbungskennziffer: 19/2023
Fachrichtung: Frauenheilkunde
Planungsbereich: Frankfurt (O.)/Oder-Spree
gew. Übergabetermin: schnellstmöglich

Ihre schriftliche **Interessenbekundung** für die ausgeschriebenen Vertragsarztsitze schicken Sie per Mail an boersen@kvbb.de.

„Ich bin Hausarzt. Ich arbeite für Ihr Leben gern“

Herzlichen Glückwunsch zum 80. Geburtstag, Dr. Reinhold Schrambke!

Ob Prüfungen, Fortbildungen oder detailreiche Gremienarbeit, Herr Dr. Schrambke unterstützt und gestaltet. Wie/Was wäre die Landesärztekammer Brandenburg ohne ihn? Und doch war dieser berufliche Werdegang am Anfang gar nicht so klar.

Als Reinhold Schrambke am 22. August 1943 in Frankenberg als Sohn eines Schuhmachers auf die Welt kam, war ihm der Arztberuf nicht in die Wiege gelegt. Daher lernte er auch zuerst ein Handwerk und wurde Augenoptiker. Auf dem zweiten Bildungsweg erlangte er die Hochschulreife und studierte in Leipzig Medizin.

Nach seiner Approbation als Arzt 1969 und seiner Promotion begann er nicht – wie man jetzt vermuten würde – seine Facharztausbildung als Augenarzt, sondern wählte die Ausbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin, die er erfolgreich im Jahr 1974 abschloss. Nach einigen Zwischenetappen seiner beruflichen Tätigkeit, eröffnete Schrambke seine Hausarztpraxis in Groß-Schönebeck, die er bis zu seinem Un-Ruhestand 2014 führte und dann an seinen Sohn abgab. Er übernahm die ärztliche Leitung des KV RegioMed Zentrums in Templin, das sich im Schwerpunkt mit der Geriatrie beschäftigte. Und noch immer besucht er die Betriebe seiner Region als Arbeitsmediziner.

Herrn Dr. Schrambke lag es immer schon am Herzen, sich für die Brandenburger Hausärzte einzusetzen und den Nachwuchs zu fördern. So entwickelte er für die Landesärztekammer Brandenburg das Hausarztforum, was seit 2006 bis heute ein fester Bestandteil bei der Fortbildung von Hausärztinnen und Hausärzten in Brandenburg ist.

Um junge Ärztinnen und Ärzte für das Land zu gewinnen, konzipierte er die Weiterbildungstage in der Allgemeinmedizin. Bei dieser bis heute sehr beliebten Veranstaltung lernen die jungen Ärztinnen und Ärzte ihre Kollegen kennen und vertiefen ihr Fachwissen.

Und so wundert es auch nicht, dass Reinhold Schrambke Gründungsmitglied im Hausärzterverband Brandenburg ist, dessen Ehrenmitglied er heute ist.

Eine weitere wichtige Säule seiner Tätigkeit ist die Arbeit für die Etablierung der Palliativmedizin in Brandenburg. Dr. Schrambke ist Gründungsmitglied der Akademie für Palliative Care.

Vielfältig war und ist sein Engagement in der und für die Landesärztekammer Brandenburg. Jahrelang war er im Weiterbildungsausschuss tätig. Verlässlich ist er zudem als Prüfer und Beisitzer. Ebenso ist er aktiv als stellvertretender Vorsitzender der Akademie für ärztliche Fortbildung. Viele Fortbildungsformate wurden und werden von ihm entwickelt: interdisziplinäre Veranstaltungen, Fortbildungen für ausländische Ärztinnen und Ärzte, Veranstaltungen für das Praxisteam, die Seniorenakademie ... Im Moment arbeitet er mit Kolleginnen und Kollegen an einer praxisnahen Fortbildung für die Schmerztherapie.

Technischen Innovationen gegenüber ist er stets aufgeschlossen. Nutzte er früher den Polylux, dann die Power-Point-Präsentationen, referiert er heute in Webinaren und hat auch in Corona-Zeiten die erste Hybrid-Fortbildung für die Akademie durchgeführt. Was wäre die Akademie ohne Herrn Dr. Schrambke? Deren Arbeit hat er geprägt und gestaltet sie noch immer.



„Ich bin Hausarzt. Ich arbeite für Ihr Leben gern“ hieß es in einer Plakataktion der KBV im Jahr 2013, für die Herr Dr. Schrambke sich zur Verfügung stellte. Ein Motto – wie wir finden –, das das Wirken von Reinhold Schrambke treffend beschreibt. Sei es früher in seiner Praxis in der unmittelbaren Patientenversorgung, wo er Tag und Nacht für seine Patienten erreichbar war, bei der Fortbildung, der Förderung des hausärztlichen Nachwuchses, bei der Vertretung seines Berufsstandes auch mal auf politischer Ebene wie auch bei der Entwicklung neuer Wege in der Palliativmedizin und der Geriatrie. Was ihn auszeichnet ist, dass er immer ein leidenschaftlicher Streiter in der Sache ist, ohne ethische Grundsätze aus den Augen zu verlieren.

Ad multos annos, lieber sehr geehrter Herr Dr. Schrambke. 📩

Simone Groß
Referentin des Präsidiums

Andrea Rabe-Buchholz
Referatsleiterin Fortbildung

Herzlichen Glückwunsch im September!



88 Jahre

OMR Dr. med. Ingrid Hörning
Cottbus

87 Jahre

SR Dr. med. Anna-Katharina Ebert
Wandlitz
Dr. med. Hans-Georg Hempel
Küstriner Vorland
Dr. sc. med. Gerhard Tomschke
Oranienburg
Dr. med. Wolf Erler
Rathenow

86 Jahre

Dr. med. Helga Gutschlag
Nuthetal OTBergholz-Rehbrücke
Dr. med. Elisabeth Steinert
Lauchhammer
Priv.-Doz. Dr. sc. med. Horst-Dietrich
Otto
Wandlitz
SR Dr. med. Günter Milek
Nauen

85 Jahre

Dr. med. Hans-Jürgen Paelecke
Ahrensfelde OT Eiche

84 Jahre

SR Dr. med. Karl-Friedrich Exner
Senftenberg
SR Johanna Schäfer
Zossen
Universitätsprofessor Dr.med. Gernot
Badtke
Schwielowsee OT Geltow

83 Jahre

Dr. med. Inge Gusko
Potsdam OT Neu Fahrland
SR Dr. med. Hella Lange
Groß Köris OT Klein Köris
MR Dr. med. Peter Schneider
Hohen Neuendorf
Sieglinde Weber
Rangsdorf

MR Priv.-Doz. Dr. med. habil. Karl
Wiegand
Templin
SR MUDr. Klaus Wöhlke
Wollenberg
Brigitte Reichel
Blankenfelde-Mahlow OT Blankenfelde
Dr. med. Erika Goletz
Glienicke, Nordbahn
Dr. med. Christine Wolf
Lübben(Spreewald)

82 Jahre

Dr. med. Barbara Bock
Woltersdorf
OMR Dr. med. Wilhelm Gedack
Strausberg
Dr. med. Elmar Hermanns
Cottbus
Dr. med. Edith Holz
Müllrose
Dr. med. Beate Linke
Fürstenwalde
Dr. med. Rolf Möslein
Rüdersdorf
Dr. med. Axel Pankrath
Luckenwalde
MR Dr. med. Siegmund Pietzko
Potsdam
Dr. med. Andreas Rupprecht
Potsdam
SR Dr. med. Reinhard Schreck
Eisenhüttenstadt
MR Dr. med. Bernhild Schulz
Teltow
Dr. med. Willi Stoltenberg
Perleberg
Dr. med. Sabine Groth
Mühlenbecker Land OT Schönfl.
Dr. med. Barbara Beck
Eggersdorf
Monika Zemke
Lychen
Dr. med. Gisela Krüger-Krombach
Falkensee
MR Dr. med. Klaus Zacharias
Cottbus

81 Jahre

Dr. med. Andreas Draeger
Perleberg
Dr. med. Lutz Fochtmann
Brandenburg an der Havel
Dr. med. Doris Heinrich
Brandenburg an der Havel
Dr. med. Elke Senst
Bad Belzig
Hartmut Wiegand
Rathenow
Dr. med. Peter Zuhr
Neuruppin
Dr. med. Heidrun Weigel
Zeuthen
MR Dr. med. Manfred Rost
Oranienburg
Dr. med. Wilhelm-Wolfgang Wietig
Gültitz-Reetz

80 Jahre

Dr. med. Harald Künzer
Brandenburg an der Havel
Dr. med. Rainer Vetter
Bad Wilsnack
OMR Dr. med. Dieter Scholz
Strausberg
Dr. med. Ingrid Radtke
Mühlenbecker Land OT Schildow
Dr. med. Ludwig Oehme
Königs Wusterhausen
Dr. med. Klaus Golle
Neuenhagen
Dr. med. Bettina Strauß
Falkensee

79 Jahre

Dr. med. Bärbel Oestreich
Nuthetal OT Bergholz-Rehbrücke
Dr. med. Sigrid Schulz
Eisenhüttenstadt
Dr. med. Iris Steinbach
Schwielowsee OT Geltow
Dr. med. Reinhard Michalke
Teltow
Dipl.-Med. Karl-Heinz Belling
Panketal
Dipl.-Med. Volker Kranz
Schwielowsee

78 Jahre

Dr. med. Eberhard Braig
Cottbus
Annerose Sauer
Hennigsdorf
Dr. med. Günter Zytariuk
Schönwalde -Glien
Dr. med. Jochen Götze
Königs Wusterhausen

77 Jahre

Dipl.-Med. Ernst Manno
Cottbus
Dr. med. Bettina Schulze
Schwielowsee
Dr. med. Helga Tödt
Kleinmachnow
Prof. Dr. med. habil. Rainer Hampel
Stahnsdorf
Dr. med. Jacek Zygmunt
Berlin

76 Jahre

Dr. med. Hans-Georg Heise
Senftenberg OT Brieske
Dr. med. Wolfgang Beck
Teltow

75 Jahre

Dr. med. Frank Dalicho
Brandenburg an der Havel
Dr. med. Bettina Holze
Kloster Lehnin
Dr. med. Heinrich Mandl
Bernau bei Berlin

70 Jahre

Dr. med. Gerd Neubüser
Rathenow
Dr. med. Uwe Rennhak
Potsdam

65 Jahre

Priv.-Doz. Dr. med. Romana-Elisabeth
Lenzen-Großimlinghaus
Kleinmachnow

60 Jahre

Ulrich Marquard
Berlin
Dr. med. Peter Ledwon
Bad Belzig
Dr. med. Sabine Nantke
Schöneiche bei Berlin



Das Evangelische Krankenhaus Luckau sichert mit seinen Kliniken für Innere Medizin, Chirurgie, Urologie, Geriatrie, Anästhesie und Intensivmedizin und als Notarztstandort die wohnortnahe medizinische Versorgung in der Region. Zum Krankenhaus gehört ebenso ein Medizinisches Zentrum für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen (MZEB). Das Krankenhaus gehört zum Unternehmensverbund Evangelisches Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin mit mehr als 2.000 Mitarbeitenden.

Wir suchen zum 01. Mai 2024 im Rahmen einer Nachfolge eine/n

CHEFARZT (M/W/D) KLINIK FÜR INNERE MEDIZIN
im Evangelischen Krankenhaus Luckau

Unser Angebot

- Wir bieten Ihnen eine attraktive Leitungsfunktion mit Gestaltungsmöglichkeiten zur Weiterentwicklung der Klinik
- Es steht Ihnen ein hochmotiviertes Ärzte- und Pflegeteam zur Verfügung
- Sie erhalten vielfältige Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung
- Wir bieten eine attraktive außertarifliche Vergütung mit Beteiligung am Erfolg des Unternehmens
- Sie profitieren von Corporate Benefits

Ihre Aufgaben

- Fachliche, wirtschaftliche und organisatorische Führung und Steuerung der Klinik für Innere Medizin
- Strategische Weiterentwicklung der Klinik und interdisziplinäre Zusammenarbeit mit allen anderen Fachbereichen
- Engagement in der kooperativen Zusammenarbeit mit den Zuweisern und aktive Repräsentation im Umfeld
- Qualifizierte Aus- und Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte

Ihr Profil

- Facharzt/-ärztin für Innere Medizin, möglichst mit Schwerpunkt Gastroenterologie und umfassender Expertise in allen gängigen gastroenterologischen, diagnostischen und therapeutischen Verfahren, Promotion wünschenswert
- Mehrjährige Berufserfahrung in einer Leitungsfunktion oder der Führung eines multiprofessionellen Teams wünschenswert
- Zielgerichteter und kooperativer Führungsstil sowie strukturierte Arbeitsweise
- Erfüllung aller Bedingungen für die Beantragung der Weiterbildungsmächtigung
- Ein hohes Maß an Engagement, Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein

Wir erwarten, dass Sie die diakonische Ausrichtung unserer Arbeit unterstützen und mittragen. Die Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche ist wünschenswert, jedoch keine Voraussetzung.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Geschäftsführer, Herr Dr. Bittigau telefonisch unter 03328 433 287 gern zur Verfügung. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung unter Angabe der Kennziffer 23_EKL_007_007 an

EVANGELISCHES KRANKENHAUS LUCKAU GGMmbH

Dienstleistungszentrum
Fachbereich Personal
Lichterfelder Allee 45
14513 Teltow
personal@diakonissenhaus.de

Bei einer Bewerbung per E-Mail senden Sie uns Ihre Unterlagen im PDF-Format (max. 5 MB).

Unsere Hinweise zum Datenschutz im Rahmen Ihrer Bewerbung finden Sie unter www.diakonissenhaus.de/bewerberdatenschutz.

Kardiologie/Angiologie

Überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft in Ostbrandenburg mit 2 Standorten in Frankfurt (Oder) und Beeskow sucht wegen altersbedingter Umstrukturierung Kardiologen/in (invasive Tätigkeit erwünscht) zur Anstellung und ggf. späteren Sitzübernahme sowie Angiologen/in (invasive Tätigkeit erwünscht oder erlernbar) zur hälftigen Anstellung und ggf. späteren Sitzübernahme ab Mitte 2024.
Kontakt: praxis@azhg.de oder Tel: 01727826266



... wir tun mehr
• zukunftssichere Perspektive
• GLG Bikes
• GLG Kinderferienlager

Wir suchen für unsere Tagesklinik in Templin
inkl. Psychiatrischer Institutsambulanz eine/ einen:

Oberarzt/ Oberärztin m/w/d

Stellen-ID: 1201/23/1249



Schnell bewerben! Bis zum 30.09.2023
über bewerbung@glg-mbh.de

Wir freuen uns auf Sie!

Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH · Rudolf-Breitscheid-Str. 36 · 16225 Eberswalde



Bekanntmachung der AOK - Nordost

Die AOK Nordost – Die Gesundheitskasse bietet ihren versicherten stationären Pflegeheimbewohnern in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern ein Versorgungsprogramm zur Behandlung mit gerätegestützter Telemedizin an.

Hierzu möchte die AOK Nordost in den Bundesländern Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern Verträge gemäß § 140 a SGB V mit interessierten Ärzten (m/w/d) / MVZs und stationären Pflegeeinrichtungen schließen.

Die Eignungsanforderungen, welche Bewerber (m/w/d) erfüllen müssen, sowie weitere Informationen sind unter

- <http://aok.de/gp/brb/telemedizin-pflegeheim> (für Brandenburg)
- <http://aok.de/gp/mv/telemedizin-pflegeheim> (für MV)

abrufbar.

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt



Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den **Standort Havelberg**

einen Augenarzt / eine Augenärztin.

Wir bieten Ihnen folgende Möglichkeiten:

- freiberufliche Eröffnung einer Praxis unter Gewährung einer Mindestumsatzgarantie
- Anstellung bei der Kassenärztlichen Vereinigung mit attraktiven Bedingungen und der späteren Möglichkeit der Übernahme
- Anstellung auch in Teilzeit oder befristet möglich

Sie suchen eine interessante freiberufliche Perspektive? Sie möchten die ambulante Tätigkeit zunächst als Angestellter testen? Sie möchten nur einen befristeten Zeitraum oder / und in Teilzeit an diesem Standort tätig sein?

Ein multiprofessionelles Team unterstützt Sie und betreut Sie gerne!

Melden Sie sich bitte bei uns unter der Telefonnummer: 0391 6276350 oder per E-Mail: Tobias.Irmer@kvs.de.

Gerne besprechen wir mit Ihnen alle in Betracht kommenden Möglichkeiten. Vertraulichkeit wird zugesichert. Wir freuen uns auf Sie!

Facharzt für Allgemeinmedizin/Innere Medizin (m/w/d)

Sie suchen:

- Ausgewogene Work-Life-Balance zu einem Top-Gehalt?
- Individuelle Arbeitszeiten mit langfristiger Perspektive?
- Dann starten Sie durch in unserem neuen MVZ ab dem

01.01.2023 oder später in Schwedt/Oder!

Weitere Infos: 05141 4023716 oder bewerben Sie sich direkt unter bewerbung@voramedic.de

7

Potsdamer Wundsymposium

11. NOVEMBER 2023
KONGRESSHOTEL POTSDAM

Anmeldegebühren 139,00€ p.P

Registrierung

Bitte nutzen Sie das Online-Formular auf unserer Website:

www.potsdamer-wusy.de/registrierung

Wissenschaftliche Leitung



PD Dr. med. Mojtaba Ghods,
Chefarzt

Klinik für Plastische,
Ästhetische und
Rekonstruktive Chirurgie,
Klinikum Ernst von Bergmann
Potsdam



Dr. med. univ. Rick Bidassek,
Leitung Wundzentrum EVB

Klinik für Plastische,
Ästhetische und Rekonstruktive
Chirurgie,
Klinikum Ernst von Bergmann
Potsdam

www.potsdamer-wusy.de

80-Stunden-Kompaktkurs
Spezielle Schmerztherapie
20. – 24.01.2024 in Potsdam (vorbereitend 30 Stunden E-Learning)
Teilnahmegebühr: € 1.390,-
Katrin Teichmann | 0331 24134754 | personalentwicklung@klinikumevb.de
www.evb-gesundheit.de/spezielle-schmerztherapie-2024



Inhaber und Verleger

Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz,
Präsident der Landesärztekammer
Brandenburg
Pappelallee 5, 14469 Potsdam
Telefon 0331 505605-520
Telefax 0331 505605-769

Herausgeber

Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz

Redaktion

Elmar Esser,
Landesärztekammer Brandenburg
Pappelallee 5, 14469 Potsdam
Telefon 0331 505605-525
Telefax 0331 505605-538
E-Mail presse@laekb.de

Design und Realisation

rsplus Berlin | dr.richter & spurzem gbr
Flemmingstraße 8, 12163 Berlin
Telefon 030 79748183
E-Mail info@rsplus.net
www.richtspur.de

Repro, Druck, Herstellung, Verlagswesen

Druckerei Schiemenz GmbH
Byhlener Straße 3, 03044 Cottbus
Telefon 0355 877070
Telefax 0355 87707-128

Vertrieb

Deutsche Post AG

Anzeigenverwaltung

Verlagsbüro Kneiseler
Uhlandstraße 161, 10719 Berlin
Telefon 030 88682873
Telefax 030 88682874
E-Mail g.kneiseler@t-online.de

**Es gilt die Preisliste Nr. 33,
gültig ab 01.01.2023**

Urheberrecht

Das Brandenburgische Ärzteblatt und alle darin enthaltenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Der Nachdruck ist nur mit schriftlicher Genehmigung statthaft.

Erscheinungsweise

Monatlich (Doppelnummer Juli/August)

Bezugsgebühr

Jährlich 35,00 € | für Studierende 17,50 €
Einzelpreis 3,35 €
Für die Mitglieder der LÄKB ist die Bezugsgebühr mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Bestellung | Abonnement | Kündigung

Druckerei Schiemenz GmbH,
Byhlener Straße 3, 03044 Cottbus.
Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres.

Hinweise für Autoren

Zuschriften | Verfügungsrechte | Rücksendung nicht verlangter Manuskripte

Der Herausgeber übernimmt keine Verantwortung für im Heft namentlich gekennzeichnete Beiträge wissenschaftlicher und standespolitischer Art. Dies gilt auch für Artikel mit der Kennzeichnung „Pressemitteilung von ...“ Die in Beiträgen und Artikeln geäußerten Ansichten decken sich nicht immer mit denen des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungs austausch innerhalb der Ärzteschaft.

Mit der Annahme von Originalbeiträgen zur Veröffentlichung erwirbt der Herausgeber das uneingeschränkte Verfügungsrecht. Änderungen redaktioneller Art bleiben vorbehalten.

Eine Rücksendung nicht verlangter Manuskripte erfolgt nur, wenn ein vorbereiteter Umschlag mit Rückporto beiliegt.

Einreichung der Manuskripte in digitaler Form

Wenn Sie Ihre Texte digital erfassen, achten Sie bitte darauf, Ihre Datei mit der Endung txt oder docx zu speichern.

Senden Sie Ihren Text mit einer entsprechenden Betreffzeile per E-Mail an: aerzteblatt@laekb.de

Bei einer postalischen Übergabe Ihrer Textdatei legen Sie bitte immer einen Ausdruck bei.

Einreichung von Bildern

Bitte senden Sie uns die Vorlagen oder Daten für Bilder, die in Ihrem Text erscheinen sollen, separat. Im Text sollte vermerkt sein, wo das Bild am besten stehen soll. Beachten Sie, dass wir Ihren Vorschlag jedoch nicht in jedem Fall berücksichtigen können.

Fotos müssen mindestens eine Auflösung von 300 dpi haben.

Bilder mit zu geringer Auflösung, unscharfe Bilder und Grafiken können leider nicht abgedruckt werden.

Sprache im Brandenburgischen Ärzteblatt

Wo immer möglich verwenden wir im Brandenburgischen Ärzteblatt beide Geschlechter. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird manchmal nur die weibliche oder männliche Form gewählt, auch wenn sich die Formulierungen auf Angehörige diverser Geschlechter beziehen. Außerdem benutzen wir, sofern vorhanden, geschlechterübergreifende Begriffe; verzichten aber auf Gender-Stern, Gender-Gap oder Binnen-I.

Unseren Autorinnen und Autoren sind wir für die freiwillige Beachtung dieser Hinweise dankbar, greifen aber nicht redigierend ein. (red)

Infoveranstaltung für junge Ärztinnen und Ärzte

Programm

Begrüßung:

Präsident – Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz

Impuls:

Werden Ärzte überflüssig durch KI?

Dr. Thomas Schulz

Wozu ist die Kammer da?

Struktur/Aufgaben/Berufspolitik/ÄV

Dr. Ingo Musche-Ambrosius

Krankenhausreform – wie geht es weiter?

Aktuelle Entwicklungen

Dr. Steffen König

Weiterbildungsordnung & e-Logbuch

Kristina Metzner, Referatsleiterin Weiterbildung, LÄKB

Andre Zolg, Referent der Projektgruppe e-Logbuch,

Bundesärztekammer



Landesärztekammer
Brandenburg

Termin:

07. September 2023

17.00 bis 19.00 Uhr

Veranstaltungsform:

online

Anmeldung:

praesident@laekb.de

T. +49 (0)331 505605-520